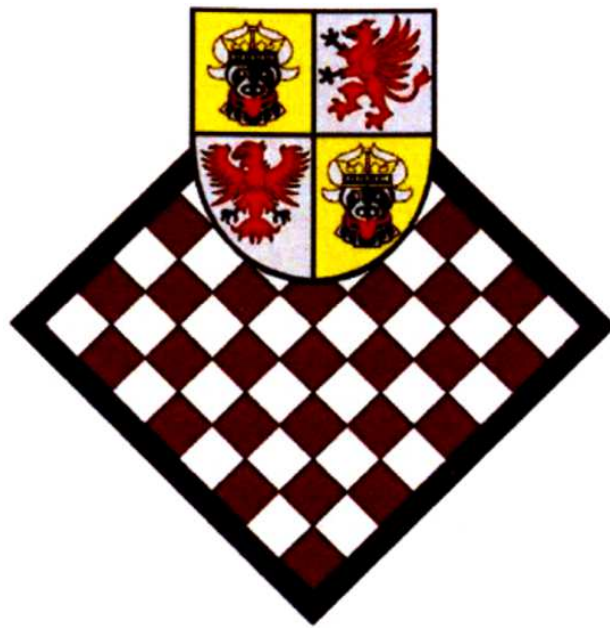


Landesschachverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.



**Materialien zur
Mitgliederversammlung
2018**

Rostock – 01.09.2018

Inhalt:

1. Termin, Ort und Tagesordnung der Mitgliederversammlung	S. 3
2. Stimmverhältnisse	S. 4
3. Protokoll der Mitgliederversammlung vom 17.07.2016 in Schwerin	S. 5
4. Rechenschaftsberichte	S. 16
(a) Präsident	S. 16
(b) Vizepräsident für Verbandsarbeit	S. 17
(c) Vizepräsident für Außenvertretung	S. 17
(d) Schatzmeister	S. 18
(e) Vorsitzender der Schachjugend Mecklenburg-Vorpommern	S. 28
(f) Landesspielleiter	S. 29
(g) Referent für Seniorenschach	S. 31
(h) Referent für Öffentlichkeitsarbeit	S. 34
(i) Referent für Ausbildung	S. 34
(j) Referent für Frauenschach	S. 35
5. Kassenprüfberichte	S. 36
(1) Kassenprüfbericht für das Geschäftsjahr 2016	S. 36
(2) Kassenprüfbericht für das Geschäftsjahr 2017	S. 36
6. Antrag auf Verleihung der Ehrenmitgliedschaft für Egon Raitza	S. 37
7. Wahlvorschläge für das Präsidium und Schiedsgericht	S. 38
8. Anträge an die Mitgliederversammlung 2018	S. 40
(a) Antrag I zur Änderung der Turnierordnung in Punkt 2.2a	S. 40
(b) Antrag II zur Änderung der Turnierordnung in Punkt 2.3	S. 41
(c) Antrag III zur Änderung der Turnierordnung in Punkt 3.1.2	S. 42
(d) Antrag IV zur Änderung der Turnierordnung in Punkt 3.2.5	S. 43
(e) Antrag V zur Änderung der Turnierordnung in Punkt 3.2.6	S. 45
(f) Antrag VI zur Änderung der Turnierordnung in Punkt 3.2.11	S. 46
(g) Antrag VII zur Änderung der Turnierordnung in Punkt 3.3.2	S. 47
(h) Antrag I zur Änderung der Spielberechtigungsordnung in Punkt 1 und 3	S. 48
(i) Antrag I zur Änderung der Startgeldordnung in Punkt 1	S. 50
(j) Antrag II zur Änderung der Startgeldordnung in Punkt 3.1	S. 51
(k) Antrag III zur Änderung der Startgeldordnung in Punkt 3.1	S. 52
9. Festsetzung der Mitgliedsbeiträge für das Geschäftsjahr 2019 und 2020	S. 55
10. Etat 2018 und 2019	S. 56

1. Tagesordnung der Mitgliederversammlung 2018 in Rostock

Termin: Samstag, den 01.09.2018 10:00 Uhr

Tagungsort: Glasaula des Schulcampus Rostock-Evershagen
Thomas-Morus-Straße 1-3, 18106 Rostock

Tagesordnung:

- TOP 1:** *Eröffnung der Mitgliederversammlung 2018*
TOP 2: *Feststellung der Anwesenden, der Stimmberechtigten und die Zahl der vertretenen Stimmen*
TOP 3: *Wahl des Protokollführers, des Versammlungsleiters und einer Wahlkommission*
TOP 4: *Genehmigung des Protokolls der Versammlung vom 17.07.2016*
TOP 5: *Rechenschaftsberichte des Präsidiums*
TOP 6: *Bericht der Kassenprüfer*
TOP 7: *Aussprache zu den Rechenschaftsberichten und zum Kassenprüfbericht*
TOP 8: *Anfragen an das Präsidium*
TOP 9: *Entlastung des Präsidiums*
TOP 10: *Ehrungen*
TOP 11: *Wahlen*
- *Präsident*
 - *2 Vizepräsidenten*
 - *Schatzmeister*
 - *Landesspielleiter*
 - *Referent für Breitenschach*
 - *Referent für Seniorenschach*
 - *Referent für Datenschutz und Protokollführung*
 - *Referent für Ausbildung*
 - *Schiedsgericht (Vorsitzender und 4 Beisitzer)*
 - *Wahl von zwei Kassenprüfern*
- TOP 12:** *Anträge an die Mitgliederversammlung 2018*
TOP 13: *Festsetzung des Mitgliedsbeitrages für das Geschäftsjahr 2019 und 2020*
TOP 14: *Beschluss des Etats für 2018 und 2019*
TOP 15: *Verschiedenes*

2. Stimmverhältnisse auf der Mitgliederversammlung 2018

Verein	Mitglieder	Stimmen	Delegierte
ASV Grün-Weiß Wismar	30	2	1
Doberaner SV 90	12	1	1
ESV 1888 Wittenberge	13	1	1
ESV Waren	22	2	1
FHSG Stralsund	45	3	1
Greifswalder SV	68	4	2
Grün-Weiß 90 Anklam	7	1	1
HSG Uni Rostock	15	1	1
Lok Gymnasium Pritzwalk	28	2	1
Makkabi Rostock	56	3	1
PSV Ribnitz-Damgarten	21	2	1
Putlitzer SV 1921	10	1	1
SAV Torgelow-Drögeheide	55	3	1
SC Mecklenburger Springer	29	2	1
SC Seehotel Binz-Therme Rügen	21	2	1
SF Ostsee Warnemünde	23	2	1
SF Schwerin	109	6	2
SG Eintracht Neubrandenburg	76	4	2
SG Güstrow/Teterow	43	3	1
SG Jasmund 1996	20	1	1
SG Tripkau von 1925	14	1	1
SSC Graal-Müritz	23	2	1
SSC Rostock 07	53	3	1
SV Blau-Weiß 69 Parchim	12	1	1
SV Blau-Weiß Grevesmühlen	18	1	1
SV Einheit Schwerin	20	1	1
SV Empor Kühlungsborn	29	2	1
SV Gryps	51	3	1
SV Malchower Schachinsel	14	1	1
SV Motor Wolgast 1949	26	2	1
SV RUGIA Bergen	26	2	1
SV Waterkant Saal	10	1	1
Think Rochade – SC HRO	26	2	1
TSG Gadebusch	23	2	1
TSG Neustrelitz	18	1	1
TSV Friedland 1824	6	1	1
VfL Blau-Weiß Neukloster	22	2	1
Volley Tigers Ludwigslust 2000	32	2	1
Präsidium des LSV M-V e.V.	9	9	-
Gesamt	1135	85	41

* Mindestanzahl der Delegierten des Vereins nach § 18 der Satzung des LSV M-V.

3. Protokoll der Mitgliederversammlung vom 17.07.2016 in Schwerin

Datum: 2016-07-17
Ort: Rittersaal im Finanzministerium, Ritterstraße 2-3, Schwerin
Sitzungsleitung: Günter Wolter
Protokollführer: Christian Sura

Tagesordnung

- TOP 1: Eröffnung der Mitgliederversammlung 2016
- TOP 2: Feststellung der Anwesenden, der Stimmberechtigten und die Zahl der vertretenen Stimmen
- TOP 3: Wahl des Protokollführers, des Versammlungsleiters und einer Wahlkommission
- TOP 4: Genehmigung des Protokolls der Versammlung vom 27.09.2015
- TOP 5: Grußworte
- TOP 6: Rechenschaftsberichte des Präsidiums
- TOP 7: Bericht der Kassenprüfer
- TOP 8: Aussprache zu den Rechenschaftsberichten und zum Kassenprüfbericht
- TOP 9: Anfragen an das Präsidium
- TOP 10: Entlastung des Präsidiums
- TOP 11: Ehrungen
- TOP 12: Anträge zur Änderung der Satzung
- TOP 13: Wahlen
 - Präsident
 - Vizepräsident Verbandsarbeit
 - Vizepräsident Öffentlichkeitsarbeit
 - Landesspielleiter
 - Schatzmeister
 - Referent für Breitenschach
 - Referent für Frauenschach
 - Referent für Seniorenschach
 - Referent für Ausbildung
 - Schiedsgericht (Vorsitzender und 4 Beisitzer)
 - Wahl von zwei Kassenprüfern
- TOP 14: Anträge an die Mitgliederversammlung
- TOP 15: Festsetzung des Beitrages für das Geschäftsjahr 2017 und 2018
- TOP 16: Beschluss des Etats für 2016 und 2017
- TOP 17: Verschiedenes

TOP 1: Eröffnung der Mitgliederversammlung 2016

Die Mitgliederversammlung wird von Niklas Rickmann[20] um 10:19 Uhr eröffnet. Er hält eine Eröffnungsrede mit einem kurzen Resümee des Vortages, insbesondere des Landesvergleichs. Anschließend begrüßt er die Ehrengäste, Herbert Bastian[1], Michael Langer[13], Ullrich Krause[9], Carsten Schmidt[21], sowie die Ehrennadelträger.

TOP 2: Feststellung der Anwesenden, der Stimmberechtigten und die Zahl der vertretenen Stimmen

Niklas Rickmann[20] stellt fest, dass satzungs- und ordnungsgemäß geladen wurde und sämtliche Unterlagen übermittelt wurden; damit ist die Versammlung beschlussfähig. Es sind insgesamt 54 Stimmen vertreten.

TOP 3: Wahl des Protokollführers, des Versammlungsleiters und einer Wahlkommission

Als Versammlungsleiter wird Günter Wolter[29] vorgeschlagen und einstimmig angenommen.

Als Protokollführer wird Christian Sura[25] vorgeschlagen und einstimmig angenommen.

Als Wahl- und Zählkommission werden Thomas Reinke[19], Wilfried Schmidtke[22] und Thomas Behnke[2] vorgeschlagen und einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen einstimmig beschlossen; die Sitzungsleitung wird an Günter Wolter[29] übergeben.

TOP 4: Genehmigung des Protokolls der Versammlung vom 27.09.2015

Das Protokoll der letzten Sitzung wird ohne Wortmeldungen einstimmig genehmigt.

TOP 5: Grußworte

Herbert Bastian[1] hält eine Rede.

TOP 6: Rechenschaftsberichte des Präsidiums

Die Rechenschaftsberichte liegen den Unterlagen bei, die vor der Versammlung übermittelt wurden. Niklas Rickmann[20] und Robert Jänsch[8] fassen die Berichte des Präsidenten und des Schatzmeisters nochmal mündliche zusammen.

TOP 7: Bericht der Kassenprüfer

Günter Wolter[29] erstattet Bericht. Er äußert Bedenken an der Übernahme der Gründungskosten des Fördervereins und dass die genaue Form der Kostenübernahme nicht festgelegt wurde: Ein Darlehen oder ein Zinsloses Darlehen wären in Ordnung; eine Schenkung wäre allerdings nicht satzungsgemäß. Insgesamt empfiehlt er, den Vorstand zu entlasten.

TOP 8: Aussprache zu den Rechenschaftsberichten und zum Kassenprüfbericht

Robert Jänsch[8] fragt den Kassenprüfer, wie das Präsidium mit dem festgestellten Fehler verfahren soll. Günter Wolter[29] antwortet, dass sich das Präsidium damit noch einmal befassen und ggf. einen präziseren Beschluss fassen muss der die Mängel behebt.

Karl Winkler[28] stellt eine Frage zum Bericht des Landesspielleiters: Bezüglich der erwähnten Reformen des Spielbetriebs würde nichts passieren, nichts gemacht, wie soll es weiter gehen?

Guido Springer[23] antwortet: Bezüglich der Reform des Spielbetriebs hat er sich geärgert, dass keiner der beiden Reformvorschläge durchgegangen ist. Er hat sich Gedanken gemacht, wie man reformieren kann, dabei aber noch größere Probleme bei den Staffeluordnungen und den damit verbundenen zurückzulegenden Entfernungen festgestellt. Es soll möglichst in den nächsten beiden Jahren neue Reformen geben, bis dahin aber erstmal nach dem alten System gespielt werden. Anschließend wird eine Übergangssaison folgen.

Michael Ehlers[5] ist überrascht durch die Feststellung der Kassenprüfer, dass die Übernahme von Gründungskosten für den Förderverein nicht satzungsgemäß sei. Aus der Satzung (Punkt 1 .2 (1)): „Der LSV M-V sieht seine Aufgabe in der Pflege und Förderung des Schachspiels. Das gleiche gelte auch für den Förderverein, nur mit der Betonung auf finanzielle Mittel. Warum ist die Finanzierung der Vereinsgründung satzungswidrig?

Günter Wolter[29] antwortet: Die Frage sei, wer fördert wen, der LSV den Förderverein oder umgekehrt? Die finanzielle Förderung des Fördervereins sehen die Kassenprüfer nicht ein. Der Verein soll sich selbst tragen. deswegen ist es Präsidiumsthema über die genaue Form der Finanzierung zu entscheiden: Darlehen, zinsloses Darlehen oder Schenkung. Die Kassenprüfer bemängeln lediglich eine Schenkung.

Robert Jänsch[8] kündigt an, sich in den Präsidiumssitzungen breit zu diesem Thema auszulassen.

TOP 9: Anfragen an das Präsidium

Keine.

TOP 10: Entlastung des Präsidiums

Das Präsidium wurde als Ganzes einstimmig (ohne die Sonderstimmen des Präsidiums) entlastet.

TOP 11: Ehrungen

Das Präsidium überreicht Niklas Rickmann[20] die goldene Ehrennadel. Der Beschluss dazu erfolgte ohne sein Wissen.

Nicklas Rickmann übergibt den Pokal an den Landesvereinsmeister: SG Güstrow/Teterow.

Guido Springer[23] ehrt die Sieger der vergangenen beiden Saisons.

Herbert Bastian[1] hält eine Lobesrede auf Niklas Rickmann[20] und überreicht ihm die silberne Ehrennadel des DSB.

TOP 12: Anträge zur Änderung der Satzung

Günter Wolter hält nochmal fest, dass für eine Zweidrittelmehrheit 36 der 54 vertretenen Stimmen benötigt werden und für eine einfache Mehrheit bereits 28 Stimmen ausreichen.

Antrag I zur Änderung der Satzung in Punkt 1 .2 - Grundsätze

Herbert Bastian[1] merkt an, dass Pflege und Förderung der Schachkultur dessen Verbreitung mit einschließen und spricht sich ausdrücklich für die Satzungsänderung aus.

Michael Langer[13] fragt, ob die Formulierung „in unserem Bundesland“ Absicht ist und fragt, inwiefern das Vereine betrifft, die zwar Mitglied im LSV sind, aber nicht zu MV gehören.

Guido Springer[23] gibt zu, die Wortwahl sei unglücklich. Gemeint seien alle Mitglieder und keiner wird ausgeschlossen.

Paul Onasch[16] schlägt „im Landesverband“ als redaktionelle Änderung vor. Es folgt allgemeine Zustimmung.

Wolf-Dieter Menkhaus[15] findet, die Formulierung sollte so bleiben wie sie im Antrag steht. Der Fokus soll auf MV liegen und nicht territorial bei anderen Mitgliedsvereinen.

Niklas Rickmann[20] merkt an, dass die Formulierung im Antrag mit dem Finanzamt, dem Amtsgericht und Rechtsberatern abgeglichen wurde. Dieses Thema aufzumachen sei äußerst schwierig. MV sollte definitiv mit drin sein.

Guido Springer[23] sagt, die Verbreitung der Schachkultur in MV sei das eine, alles weitere beziehe sich auf den Verband.

In der Formulierung des Antrags wird „in unserem Bundesland“ zu „in unserem Landesverband“ geändert. Die Satzungsänderung in dieser Formulierung wird einstimmig beschlossen.

Antrag II zur Änderung der Satzung in Punkt 4 .17 - Anträge

Paul Onasch[16] verkündet, er unterstützt diesen Antrag nicht.

Die Abstimmung ergibt:	Ja	Nein	Enthaltung
	25	21	8

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wolf-Dieter Menkhaus[15] kritisiert das Verfahren zur Auszählung der Stimmen.

Robert Jänsch[8] stellt eine Frage zum Wahlverfahren bzgl. der zu verwendenden Mehrheit.

Es folgt eine Diskussion zwischen Günter Wolter[29] und Guido Springer[23] darüber, was in der Satzung steht.

Antrag III zur Änderung der Satzung in Punkt 5 .20 - Präsidium

Niklas Rickmann[20] begründet den Antrag: Der Hauptzweck der Änderung sei die Entlastung des Präsidiums durch Delegation und Aufgabenverteilung. Durch die vorgeschlagene Änderung gäbe es mehr Flexibilität in der Aufgabengestaltung. Es gibt keine weiteren Fragen.

Die Abstimmung ergibt: Ja Nein Enthaltung
 50 0 4

Damit ist die Satzungsänderung beschlossen.

Antrag IV zur Änderung der Satzung in Punkt 5 Präsidium .25 - Präsident

Es gibt keine Fragen.

Die Abstimmung ergibt: Ja Nein Enthaltung
 50 0 4

Damit ist die Satzungsänderung beschlossen.

Herbert Bastian[1] hat eine Frage zur Formulierung: Wird der stellvertretende Vizepräsident beim Amtsgericht eingetragen? Wie ist die Stellvertretung geregelt?

Niklas Rickmann[20] antwortet: Das ist mit dem Amtsgericht abgeglichen und geregelt. Einer der Vizepräsidenten muss als Stellvertreter gewählt werden; die Wahl wird im Protokoll vermerkt werden.

Antrag V zur Änderung der Satzung in Punkt 12 .48 - Auflösung

Wolf-Dieter Menkhaus[15] fragt, ob die beiden Absätze zu den bestehenden hinzugefügt werden oder diese ersetzen sollen.

Günter Wolter[29] meint, es handle sich um einen Formatierungsfehler. Die beiden neuen Absätze sollen die bestehenden ersetzen und müssten mit „1“ und „2“ nummeriert sein.

Die Satzungsänderung wird einstimmig beschlossen.

TOP 13: Wahlen

Um Zeit zu sparen wurden die Wahlen versetzt durchgeführt, d.h. während die Stimmen einer Wahl ausgezählt wurden, wurden bereits die Kandidaten für die nächste Wahl vorgestellt. Um es übersichtlich zu halten, werden die einzelnen Wahlgänge in diesem Protokoll allerdings als Ganzes erfasst.

Präsident

Christian Lüth[14] wird vorgeschlagen und stellt sich kurz vor. Es gibt keine Fragen an den Kandidaten und keine weiteren Vorschläge.

Abgegebene Stimmen: 44
Gültige Stimmen: 44
Ungültige Stimmen: 0

Die Abstimmung ergibt: Ja Nein Enthaltung
 36 6 4

Damit ist der Kandidat gewählt. Er nimmt die Wahl an und Niklas Rickmann[20] übergibt das Präsidentenamt samt Archiv des LSV-MV an Christian Lüth[14].

Vizepräsidenten

Als Kandidaten werden Dirk Hamann[6] und Sven Helms[7] vorgeschlagen. Es wird angemerkt, dass es ein Problem mit den Wahlzetteln gibt: Die Kringel zum Ankreuzen wurden beim zweiten Kandidaten um eine Zeile versetzt zu den zugehörigen Optionen gedruckt. Gerhard Krüger[12] schlägt vor, den Vordruck für Kandidat 3 statt den für Kandidat 2 zu benutzen. Die Zählkommission sagt, die Kringel sollen benutzt werden.

Es gibt keine Fragen an die Kandidaten und keine weiteren Vorschläge.

Günter Wolter[29] richtet von Niklas Rickmann[20] aus, dass der Kandidat mit den meisten Ja-Stimmen der vertretungsberechtigte Vizepräsident wird. Robert Jänsch[8] erhebt Einspruch, das sei so nicht abgesprochen worden. Darauf meint Günter Wolter[29] es würde erst gewählt werden und anschließend in einer offenen Abstimmung entschieden, welcher Vizepräsident vertretungsberechtigt sein wird. Es folgt eine Diskussion zum Wahlverfahren.

Abgegebene Stimmen: 46
Gültige Stimmen: 43
Ungültige Stimmen: 3

Die Abstimmung ergibt:	Ja	Nein	Enthaltung
Hamann:	35	5	3
Helms:	39	4	0

Damit sind beide Kandidaten gewählt und beide nehmen die Wahl an.

Es soll die Abstimmung folgen, die bestimmt, welcher von beiden der vertretungsberechtigte Vizepräsident werden soll, aber es bricht eine weitere Diskussion zum Verfahren aus.

Wolf-Dieter Menkhaus[15] stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung auf geheime Abstimmung. Die Diskussion zum Klären von Verfahrensfragen läuft weiter.

Die Versammlung wird um 12:33 Uhr für die Mittagspause unterbrochen.

Die Versammlung wird um 13:16 Uhr fortgesetzt.

Niklas Rickmann[20] verabschiedet sich. Es sind nur noch 51 Stimmen vertreten.

Dirk Hamann[6] erklärt, er beabsichtige nicht, der vertretungsberechtigte Vizepräsident zu werden. Sven Helms[7] erklärt sich bereit, dies zu übernehmen. Wolf-Dieter Menkhaus[15] zieht seinen Antrag auf geheime Abstimmung zurück.

Die Abstimmung ergibt:	Ja	Nein	Enthaltung
	49	0	2

Damit ist Sven Helms[7] als vertretungsberechtigter Vizepräsident bestätigt.

Landesspielleiter

Als Kandidat wird Guido Springer[23] vorgeschlagen (Dies erfolgte aufgrund des versetzten Wahlprozederes bereits vor der Mittagspause). Es gibt keine Fragen an den Kandidaten und keine weiteren Kandidaten.

Abgegebene Stimmen: 43
Gültige Stimmen: 43
Ungültige Stimmen: 0

Die Abstimmung ergibt:	Ja	Nein	Enthaltung
	43	0	0

Damit ist der Kandidat gewählt. Der Kandidat nimmt die Wahl an.

Schatzmeister

Als Kandidat wird Robert Jänsch[8] vorgeschlagen. Es gibt keine Fragen an den Kandidaten und keine weiteren Kandidaten.

Abgegebene Stimmen: 43
Gültige Stimmen: 42
Ungültige Stimmen: 1

Die Abstimmung ergibt:	Ja	Nein	Enthaltung
	37	4	1

Damit ist der Kandidat gewählt. Der Kandidat nimmt die Wahl an.

Referent für Frauenschach

Als Kandidat wird Paul Onasch[16] vorgeschlagen. Es gibt keine Fragen an den Kandidaten und keine weiteren Kandidaten.

Abgegebene Stimmen: 43
Gültige Stimmen: 43
Ungültige Stimmen: 0

Die Abstimmung ergibt:	Ja	Nein	Enthaltung
	39	3	1

Damit ist der Kandidat gewählt. Der Kandidat nimmt die Wahl an.

Referent für Seniorenschach

Als Kandidat wird Gerhard Krüger[12] vorgeschlagen. Es gibt keine Fragen an den Kandidaten und keine weiteren Kandidaten.

Abgegebene Stimmen: 43
Gültige Stimmen: 43
Ungültige Stimmen: 0

Die Abstimmung ergibt:	Ja	Nein	Enthaltung
	43	0	0

Damit ist der Kandidat gewählt. Der Kandidat nimmt die Wahl an, kündigt aber an, nur noch diese eine Legislatur zur Verfügung zu stehen.

Freie Referenten

Es werden keine Kandidaten vorgeschlagen.

Paul Onasch[16] meint, jeder, der irgendetwas machen möchte, soll sich melden.

Es meldet sich niemand.

Schiedsgericht

Vorgeschlagen werden Rickert Reeps[17], Peter Krieg[10], Michael Stork[24], Hans-Jürgen Rehbein[18] und Lorenz Wesener[27]. Es gibt keine Fragen an die Kandidaten und keine weiteren Kandidaten.

Die Abstimmung erfolgt im Block:	Ja	Nein	Enthaltung
	51	0	0

Damit sind die Kandidaten gewählt. Hans-Jürgen Rehbein[18] nimmt die Wahl an; die übrigen Kandidaten sind nicht anwesend.

Kassenprüfer

Karl Winkler[28] schlägt Günter Wolter[29] und Lutz Ebert[4] vor. Gerd Dettmann[3] erklärt, dass Lutz Ebert[4] zur Verfügung steht.

Die Wahl, durchgeführt nur mit den Vereinsstimmen, ergibt: Einstimmig Ja.

Damit sind die Kassenprüfer gewählt. Günter Wolter[29] nimmt die Wahl an.

TOP 14: Anträge an die Mitgliederversammlung

Antrag I zur Änderung der Turnierordnung in Punkt 3.1.4 - Wertungsbestimmungen

Wolf-Dieter Menkhaus[15] meint, dass man etwas selten anwendet, ist kein Argument dafür, dass es schlecht ist. Er sieht keinen Grund, die Turnierordnung zu ändern. Guido Springer[23] antwortet, es bestand niemals die Absicht, irgendwelche Wertungen bei Punktgleichheit zu bewerten. Einige seien praktikabel, andere nicht, und Praktikabilität sei wichtig. Deshalb solle man nicht als erste Feinwertung etwas nehmen, was nur in einem Prozent der Fälle zur Anwendung kommt. Es werde keine Feinwertung gestrichen, nur deren Reihenfolge geändert. Es gibt keine weiteren Fragen.

Die Abstimmung ergibt: Ja Nein Enthaltung
 47 0 4

Damit ist die Änderung der Turnierordnung angenommen.

Antrag II zur Änderung der Turnierordnung in Punkt 3.2.1 – Allgemeine Bestimmungen

Zur Klärung redaktioneller Unstimmigkeiten: Der Antrag fasst mit dem Wort „Landesligen“ beide Staffeln zusammen.

Richard Valet[26] spricht sich dagegen aus: Die maximale Mannschaftszahl auf 2 statt wie vorher auf 3 zu begrenzen, benachteilige große Vereine.

Hans-Werner Wegener(?) schlägt stattdessen eine Kann-Bestimmung bei der Fahrtkostenerstattung vor.

Guido Springer[23] meint, dass 3 Mannschaften pro Verein auch die anderen Vereine betrifft, die dadurch auch mehr Kosten haben.

Hans-Jürgen Rehbein[18] schlägt vor, anstatt dies jetzt zu ändern solle man das lieber in die Reformen der nächsten 2 Jahre mit einarbeiten.

Gerhard Krüger[12] merkt an, dass auf der Mitgliederversammlung vor zwei Jahren erst die Mannschaftszahlen beschlossen wurden, und man sich doch damals nicht so geirrt haben kann.

Die Abstimmung ergibt: Ja Nein Enthaltung
 11 27 13

Damit ist die Änderung der Turnierordnung abgelehnt.

Antrag III zur Änderung der Turnierordnung in Punkt 3.6 - Mannschaftsmeisterschaft im Blitzschach

Es gibt keine Fragen.

Die Abstimmung ergibt: Ja Nein Enthaltung
 51 0 0

Damit ist die Änderung der Turnierordnung angenommen.

Antrag IV zur Änderung der Turnierordnung in Punkt 2 - Spielberechtigung

Guido Springer[23] merkt an, dass die Spielberechtigung mit der Mitgliedschaft in Vereinen zu tun hat und nicht in die Turnierordnung gehört. Deswegen soll die Regelung in eine eigene Spielberechtigungsordnung ausgelagert werden.

Christian Lüth[14] meint, dass es sinnvoll wäre, den Antrag über die eigentliche Trennung der Ordnung vorzuziehen oder mit diesem zusammen abzustimmen.

Der Antrag zur Einführung einer Spielberechtigungsordnung wird mit zusammen mit diesem Antrag abgestimmt werden.

Robert Jänsch[8] findet, es gibt zu viele obligatorische Angaben, um einen Spieler zu melden, insbesondere Telefonnummer und E-Mail.

Günter Wolter[29] schlägt vor, E-Mail und Telefonnummer aus den Pflichtangaben zu streichen.

Guido Springer[23] ist einverstanden.

Robert Jänsch[8] schlägt vor, „falls vorhanden“ durch „falls gewünscht“ zu ersetzen. Es ertönt allgemeines Raunen im Saal, dass man die Stelle einfach aus der Ordnung streichen soll.

Die Abstimmung darüber, ob die Stelle gestrichen werden soll ergibt: Einstimmig Ja.

Paul Onasch[16] fragt, warum die Spielberechtigung unbedingt in einer eigenen Ordnung stehen muss und nicht einfach in einem Anhang.

Ralf Kriese[11] fragt, wer die Ordnung beschließt. Falls das nicht die Mitgliederversammlung tue, sei er dagegen.

Wolf-Dieter Menkhaus[15] hat drei Fragen:

a) Wer sind „abgemeldete Spieler“? Das sei zu unklar formuliert.

b) Zur Staatsangehörigkeit: Was bedeutet es, wenn eine Staatsangehörigkeit angegeben wird, mit der es keine Vereinbarung gibt?

c) Er kritisiert die Formulierung bzgl. „Spielberechtigung(en)“ für mehrere Spieler.

Guido Springer[23] antwortet, „das haben wir schon immer so gemacht“ sei kein Argument.

Die Verwaltung der Mitglieder sei etwas anderes, als der Spielbetrieb; die Turnierordnung soll letzteres regeln, das hat nichts mit der Spielberechtigung zu tun. Es gehe um die Entschlackung der Turnierordnung, um Arbeitserleichterung und um die Verdeutlichung für Vereine, dass zwei Schritte nötig sind, um einen Spieler anzumelden.

Die Satzung regle bereits, wer was beschließen und ändern darf, deswegen stehe es nicht nochmal explizit im Antrag. Und auch Syrer dürfen in Deutschland spielen; das hat nichts mit der Regelung der FIDE bezüglich der Elo-Auswertung zu tun.

Günter Wolter[29] meint, in der Satzung steht, dass Ordnungen von der Mitgliederversammlung erlassen und geändert werden. Es bestehe allerdings Uneinigkeit, ob die Satzung weitere Ordnungen als die in ihr genannten erlaubt, oder ob sie eine abschließende Liste vorschreibt.

Christian Lüth[14] meint, die Liste sei nicht abschließend.

Günter Wolter[29] fasst zusammen: Die Mitgliederversammlung beschließt und ändert die Spielberechtigungsordnung.

Guido Springer[23] wendet sich an Wolf-Dieter Menkhaus[15] und meint, es gehe um Spieler, die während der Saison aus einem anderen Landesverband zum LSV-MV wechseln, und deren Anträge um Spielberechtigungen.

Christian Lüth[14] schlägt vor, zur Sicherheit einen zusätzlichen Absatz in die Ordnung aufzunehmen, dass die Mitgliederversammlung die Ordnung ändert.

Es bricht eine Diskussion darüber aus, ob über diesen Antrag mit all diesen Änderungen noch in dieser Sitzung abgestimmt werden darf.

Vorgeschlagener Zusatz zu Punkt 5: „Änderungen an dieser Ordnung nimmt die Mitgliederversammlung des Landesschachverbandes MV vor.“

Die Abstimmung ergibt:	Ja	Nein	Enthaltung
	42	0	9

Damit wird dieser Zusatz in den Antrag aufgenommen. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen zur Einführung einer Spielberechtigungsordnung.

Die Abstimmung zur Einführung ergibt:	Ja	Nein	Enthaltung
	37	3	11

Damit wurde die Einführung einer Spielberechtigungsordnung in der beantragten Fassung beschlossen.

Zurück zu Antrag IV: Es gibt keine weiteren Fragen.

Die Abstimmung ergibt: Ja Nein Enthaltung
 47 0 4

Damit ist der Antrag angenommen.

Antrag V zur Änderung der Turnierordnung in Punkt 5 – DWZ Bestimmungen und Einführung einer Wertungsordnung des LSV M-V

Guido Springer[23] meint, die Begründung sei analog zur Spielberechtigungsordnung.

Richard Valet[26] ist für die Aufnahme des gleichen Absatzes wie eben.

Guido Springer[23] diktiert: „Änderungen an dieser Ordnung obliegen der Mitgliederversammlung des LSV-MV.“

Die Abstimmung über die Änderung des Textes ergibt: Ja Nein Enthaltung
 51 0 0

Damit ist dieser Zusatz in den Antrag aufgenommen.

Richard Valet[26] findet, dass zwei Tage nach Ende des Turniers ziemlich wenig Zeit ist, um die Turnierunterlagen dem Beauftragten DWZ zukommen zu lassen und fragt, ob diese Frist von oben vorgeschrieben sei.

Guido Springer[23] meint, diese Frist sei nicht vorgeschrieben, aber in der Praxis seien wir bereits bei zwei Tagen; in den meisten Fällen deutlich schneller.

Gerhard Krüger[12] meint, wenn diese Frist mit aufgenommen wird, sollte auch in der Ordnung stehen, was passiert, wenn die Frist überschritten wird.

Guido Springer[23] meint, die Ordnung für Ordnungsgelder regelt auch das verspätete Einreichen von Turnierunterlagen.

Hans-Jürgen Rehbein[18] merkt an, dass Veranstalter meist ehrenamtlich tätig sind und fragt, warum man diese zeitlich unter Druck setzt.

Richard Valet[26] schlägt vor, „sollten“ statt „muss“ in die Ordnung zu schreiben, dass es keine Strafe gäbe, aber nach mehr als 6 Wochen keine DWZ-Auswertung mehr erfolgen würde.

Die Abstimmung darüber, „sind spätestens 2 Tage“ durch „sollten spätestens 2 Tage“ zu ersetzen, ergibt:

Ja Nein Enthaltung
51 0 0

Wolf-Dieter Menkhaus[15] fragt, wer über Gebühren entscheidet.

Guido Springer[23] antwortet, Gebühren würden im Allgemeinen nicht verhängt, sollen aber für zusätzliche Arbeit bei den Referenten verhängt werden können, z.B. durch unvollständige oder fehlerhafte Unterlagen.

Ralf Kriese[11] fragt, ob für Schüler FIDE-IDs beantragt werden müssen.

Guido Springer[23] antwortet: Nein.

Die Abstimmung über den Text der Wertungsordnung ergibt: Ja Nein Enthaltung
 43 3 5

Damit ist die Wertungsordnung angenommen.

Die Abstimmung über die Änderung der Turnierordnung ergibt: Ja Nein Enthaltung
 45 0 6

Damit ist die Änderung beschlossen.

Antrag VI zur Änderung der Turnierordnung (fortlaufende Nummerierung)

Die Abstimmung ergibt: Ja Nein Enthaltung
 51 0 0

Der Landesspielleiter wird beauftragt, die Nummerierung der Turnierordnung vor deren Veröffentlichung an die Beschlüsse der Mitgliederversammlung 2016 anzupassen.

Antrag VI zur Änderung der Turnierordnung in Punkt 1.1 - Gültigkeit

Die Abstimmung ergibt: Ja Nein Enthaltung
 51 0 0

Damit ist die Änderung beschlossen.

TOP 15: Festsetzung des Beitrages für das Geschäftsjahr 2017 und 2018

Paul Onasch[16] fragt, ob Änderungen durch den DSB den Beitrag automatisch verändern würden.

Robert Jänsch[8] antwortet: Ja.

Guido Springer[23] merkt an, dass die Mitgliederversammlung nur den Teilbeitrag LSV festsetzen kann.

Die Abstimmung ergibt: Ja Nein Enthaltung
 51 0 0

Damit sind folgende Beiträge festgesetzt:

	Alter	DSB Teilbeitrag	LSV Teilbeitrag	Gesamt
Kinder	unter 10 Jahre	0,00 €	6,00 €	6,00 €
Schüler	10-14 Jahre	2,50 €	3,50 €	6,00 €
Jugendliche	14-18 Jahre	5,00 €	7,00 €	12,00 €
Erwachsene	ab 18 Jahre	10,00 €	13,00 €	23,00 €

TOP 16: Beschluss des Etats für 2016 und 2017

Schatzmeister Robert Jänsch[8] gibt eine kurze Stellungnahme. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Die Abstimmung ergibt: Ja Nein Enthaltung
 51 0 0

Damit ist der Etat beschlossen.

TOP 17: Verschiedenes

Guido Springer[23] kündigt an, dass in der kommenden Woche die Staffeleinteilung für die kommende Saison erfolgt, dass dies aber weder die Startnummer noch die exakte Zuordnung betrifft. Die Erfassung der Vereine sei erstmals online möglich. Die Meldung bei ihm (dem Landesspielleiter) sei nicht mehr nötig, aber immer noch möglich. Außerdem würde auf das eigentliche Ansetzungsheft verzichtet, weil der Ergebnisdienst alle Informationen liefert; es sei möglich, diesen als PDF zu exportieren und dann auszudrucken.

Robert Jänsch[8] befürwortet den Beschluss über die Abschaffung des Ansetzungsheftes, merkt aber an, dass bisher nur darüber gesprochen aber noch nichts endgültig beschlossen wurde.

Thomas Behnke[2] fand es nicht in Ordnung, dass jeder sein Mittagessen selbst bezahlen musste.

Robert Jänsch[8] entgegnet, dass das Buffet am Vorabend, zu dem jeder im Land eingeladen war, deutlich teurer war.

Schlusswort von Christian Lüth[14]: Wir haben noch offene Referentenstellen und brauchen dringend jemanden für Ausbildung.

Die Versammlung endet um 14:55 Uhr.

Personenverzeichnis

- [1] Bastian, Herbert; SVG Saarbrücken 1970 e.V., Präsident des DSB
- [2] Behnke, Thomas; SV Empor Kühlungsborn
- [3] Dettmann, Gerd; SG Güstrow/Teterow
- [4] Ebert, Lutz; SG Güstrow/Teterow
- [5] Ehlers, Michael; SAV Torgelow-Drögeheide 90, Vorsitzender Schachjugend
- [6] Hamann, Dirk; SF Ostsee Warnemünde
- [7] Helms, Sven; SF Schwerin
- [8] Jänsch, Robert; Think Rochade - SC HRO, Schatzmeister
- [9] Krause, Ullrich; Lübecker SV von 1873, Präsident des SVB Schleswig-Holstein
- [10] Krieg, Peter; SV Einheit Schwerin
- [11] Kriese, Ralf; Greifswalder SV
- [12] Krüger, Gerhard; SF Schwerin, Referent für Seniorenschach
- [13] Langer, Michael S.; SC Braunschweig Gliesmarode v. 1869 e.V., Präsident des Niedersächsischen Schachverbands
- [14] Lüth, Christian; Think Rochade - SC HRO
- [15] Menkhaus, Wolf-Dieter; SSC Rostock 07
- [16] Onasch, Paul; SAV Torgelow-Drögeheide 90, Referent für Frauenschach
- [17] Reeps, Rickert; SV Malchower Schachinsel
- [18] Rehbein, Hans-Jürgen; SG Eintracht Neubrandenburg
- [19] Reinke, Thomas; SV Motor Wolgast 1949
- [20] Rickmann, Niklas; FHSG Stralsund, Präsident des LSV-MV
- [21] Schmidt, Carsten; VfB Hermsdorf e.V., Präsident des Berliner Schachverbands
- [22] Schmidtke, Wilfried; ASV Grün-Weiß Wismar
- [23] Springer, Guido; SV Gryps, Landesspielleiter
- [24] Stork, Michael; ESV Waren
- [25] Sura, Christian; Think Rochade - SC HRO
- [26] Valet, Richard; Greifswalder SV
- [27] Wesener, Lorenz; TSG Gadebusch
- [28] Winkler, Karl; SG Eintracht Neubrandenburg
- [29] Wolter, Günter; TSG Neustrelitz, Kassenprüfer, Sitzungsleiter

4. Rechenschaftsberichte

(a) Präsident

Liebe Schachfreunde,

ich bin kein Freund von unnötig langen Berichten und werde mich daher kurz fassen und nur die wichtigsten Aspekte nennen.

Ausbildung

Der Bereich Ausbildung war in den letzten Jahren immer wieder Kritik ausgesetzt. Wir haben uns bemüht die Ausbildung wieder in geordnete Bahnen zu lenken, so dass regelmäßig sowohl eine Schiedsrichterausbildung, als auch eine C-Trainer-Lehrgang stattfinden kann. Besonderer Dank gilt an dieser Stelle den Schachfreunden Guido Springer im Bereich der Schiedsrichterlehrgänge und Niklas Rickmann für die C-Trainer-Lehrgänge.

Mitgliederentwicklung

Die Mitgliederzahlen sind im Vergleich zur letzten Mitgliederversammlung minimal gesunken. Für diese Entwicklung gibt es sicherlich vielfältige Gründe, die steigende Altersstruktur und das Vereinssterben in der Fläche, um nur zwei Beispiele zu nennen.

Das einzig probate Mittel, um dieser Entwicklung entgegen zu wirken, kann nur die Gewinnung neuer Mitglieder sein, insbesondere im Jugendbereich. Dieses ist eine große Aufgabe, die die Schachjugend bereits mit großem Einsatz verfolgt. Es ist jedoch noch viel mehr Aufgabe eines jeden Vereins und ich möchte an dieser Stelle den Appell an jeden Verein und jedes Mitglied unseres Verbandes richten: Investiert Zeit und Aufwand in die Jugendarbeit, denn ohne sie gibt es keine Zukunft!

Verbandsentwicklung und Frauenschach

Aus diversen Gründen wurden diese beiden Bereiche in der letzten Zeit etwas vernachlässigt. Nachdem nun Paul, unser Referent für Frauenschach, wieder voll zur Verfügung steht, soll sich das wieder ändern. Ich bin der Überzeugung, dass man insbesondere in diesen Bereichen eine stärkere Entwicklung benötigt und sie sehr gut miteinander vernetzt werden können. Dieses ist auch der Grund, warum der Wahlvorschlag vorsieht, dass Paul Vizepräsident werden soll und es keinen gesonderten Referenten für Frauenschach geben soll.

Außenvertretung

Die Repräsentanz des LSV war auch in den vergangenen 2 Jahren ein wichtiges Thema. Neben Veranstaltungen des Landessportbundes waren es vor allem verschiedene Ausschüsse und Kongresse des Deutschen Schachbundes. Einer davon bei uns im Land, wofür Niklas Rickmann besonderer Dank für die Koordinierung gebührt.

Datenschutz

Jedem Verein ist die Problematik mit der DSGVO bekannt. Auch der LSV muss sich dieser stellen und als Resultat steht heute ein neuer Referent für Datenschutz zur Wahl.

Die Themen **Seniorenchach** und **Schachjugend** möchte ich in meinen Ausführungen absichtlich unerwähnt lassen, da ich der Überzeugung bin, dass ihre hervorragende Arbeit und ihre eigenen Berichte ausreichend für sich selbst sprechen.

Ebenso unerwähnt sind alle Beauftragen, die Kassenprüfer und viele weitere, ohne deren Einsatz der LSV jedoch nicht existieren könnte. Jedem Einzelnen, der Aufgaben im und für den LSV wahrnimmt, sei daher an dieser Stelle ausdrücklich gedankt.

Im Besonderen gilt dieser Dank unserem scheidenden Präsidiumsmitglied Gerhard Krüger, der als Seniorenreferent 10 Jahre den Verband bereichert hat.

Christian Lüth
-Präsident-

(b) Vizepräsident Verbandsarbeit

Rechenschaftsbericht
Vizepräsident
Zeitraum Juli 2016 – August 2018

Zu den Aufgaben des Vizepräsidenten zählten unterstützende Aufgaben des Präsidenten.

Anfangs zählte hier die Protokollführung bei Präsidiumssitzungen hinzu. Des Weiteren erfolgte die kommissarische Übernahme der Position als Ausbildungsreferent.

(c) Vizepräsident Außenvertretung

Wird auf der Mitgliederversammlung mündlich gegeben.

(d) Schatzmeister

Robert Jänsch
Usedomer Straße 29
18107 Rostock

Rostock, 2. April 2018

Finanzbericht nach § 4 der Finanzordnung des LSV MV

Werte Schachspielerinnen und Schachspieler,

im Haushaltsjahr 2016 hatte der Landesschachverband Mecklenburg-Vorpommern Einnahmen in Höhe von 29.761,79 Euro. Dem standen Ausgaben in Höhe von 27.294,93 Euro gegenüber. Dabei lagen die Einnahmen gut 695 Euro über den Planungen, die Ausgaben 1.565 Euro darunter. Im Geschäftsjahr 2016 war damit ein Überschuss von 2.466,86 Euro zu verzeichnen.

Die Rücklage des Landesschachverbandes Mecklenburg-Vorpommern betrug am Jahresende 2016 4.400,05 Euro und entsprach damit § 3.4 der Finanzordnung. Zusätzlich stand auf dem Girokonto ein Betrag in Höhe von 2.472,25 Euro und auf dem Seniorenkonto ein Betrag in Höhe von 2.709,42 Euro zur Verfügung.

Dass die Einnahmen über dem Plan lagen, ist hauptsächlich auf die erhöhten Ordnungsgebühren und Spenden in Form von Erstattungsverzichten zurückzuführen.

66,3 Prozent der Einnahmen entstanden durch die Mitgliedsbeiträge, weitere 12,2 Prozent aus Startgeldern. Der Zuschuss durch den Landessportbund hatte einen Anteilswert von 12,6 Prozent, die weiteren Einnahmen lagen bei 8,9 Prozent.

Die Ausgaben des Spielbetriebes und der überregionalen Turniere fielen mit gut 1.000 Euro deutlich niedriger aus als geplant. Niedriger waren außerdem die Kosten für Kongresse und Konferenzen (435 Euro weniger als geplant) sowie für Frauenschach (828 Euro weniger als geplant). Weiterhin sind nicht geplante Kosten für die 25-Jahr-Feier und dem damit verbundenen Landesvergleich in Höhe von insgesamt 1.365,00 Euro angefallen.

Größter Ausgabenposten bleiben mit einem Anteilswert von 31,0 Prozent die Abführungen an den Deutschen Schachbund. Die Zuschüsse an die Schachjugend entsprachen 21,8 Prozent, die an das Frauenschach 2,8 Prozent und die an das Seniorenschach 6,0 Prozent der Ausgaben. Für den Spielbetrieb innerhalb Mecklenburg-Vorpommerns wurden rund 9,9 Prozent der eingesetzten Mittel verwendet, die Präsenz bei überregionalen Meisterschaften schlug mit weiteren 5,7 Prozent zu Buche. 6,7 Prozent der Ausgaben resultierten aus der Arbeit des Präsidiums und 2,5 Prozent aus der Öffentlichkeitsarbeit. Das restliche Geld wurde für die Teilnahme an Kongressen und Konferenzen sowie die ordentliche Mitgliederversammlung (2,3 Prozent) und sonstiges (11,3 Prozent) ausgegeben.

Am Jahresende 2016 hatte der Landesschachverband Mecklenburg-Vorpommern noch offene Forderungen in Höhe von insgesamt 114,32 Euro gegenüber den Vereinen im Land.

Mit freundlichen Grüßen



Robert Jänsch
Schatzmeister des LSV M-V

Anhang

I) Verbindlichkeiten am 31.12.2016:

keine

II) offene Forderungen am 31.12.2016:

SF Strasburg/Uckermark (Beiträge, Startgelder) 112,00 Euro

SV Blau-Weiß 69 Parchim (Säumnisgebühren) 1,12 Euro

Greifswalder SV (Säumnisgebühren) 1,20 Euro

III) Jahresabschluss 2016

Kategorie	Bezeichnung	Ist 2016 Stand: 31.12.2016	Plan 2016 Stand: 31.01.2016	Ist 2015 Stand: 31.12.2015
Übertrag Vorjahr	Geschäftskonto	96,21 €	96,21 €	1.733,37 €
	Rücklagenkonto	3.801,75 €	3.801,75 €	4.008,12 €
	davon Spielbetrieb	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	davon Rücklage für Mitgliederversammlung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	davon Sonstige Rücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	davon Durchläufer	0,00 €	-	-
	Seniorenkonto	2.733,90 €	2.733,90 €	3.764,06 €
davon Rücklage	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	
Einnahmen		29.761,79 €	29.065,81 €	22.535,62 €
Ausgaben		27.294,93 €	28.860,81 €	25.409,31 €
Jahresüberschuss		2.466,86 €	205,00 €	-2.873,69 €
davon Allgemein		3.461,52 €	1.430,00 €	-2.569,74 €
davon Spielbetrieb *		629,82 €	375,00 €	726,21 €
davon Seniorenschach		-1.624,48 €	-1.600,00 €	-1.030,16 €
Rücklagenentwicklung		598,30 €	198,25 €	-206,37 €
Übertrag Folgejahr	Geschäftskonto	2.472,25 €	102,96 €	96,21 €
	Rücklagenkonto	4.400,05 €	4.000,00 €	3.801,75 €
	davon Spielbetrieb	1.129,82 €	0,00 €	0,00 €
	davon Rücklage für Mitgliederversammlung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	davon Sonstige Rücklagen	725,00 €	0,00 €	0,00 €
	davon Durchläufer	483,00 €	-	-
	Seniorenkonto	2.709,42 €	2.733,90 €	2.733,90 €
davon Rücklage	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	

* Der Jahresüberschuss aus Spielbetrieb besteht aus den Konten 12, 13, 171, 25, 27 und 28.

Kategorie	Bezeichnung	Ist 2016 Stand: 31.12.2016	Plan 2016 Stand: 31.01.2016	Ist 2015 Stand: 31.12.2015
1	Einnahmen	29.761,79 €	29.065,81 €	22.535,62 €
11	Mitgliedsbeiträge	19.719,50 €	19.437,00 €	13.543,00 €
	111 Beitragsrückstände aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €	-1,00 €
	112 Beiträge aktuelles Jahr	19.719,50 €	19.437,00 €	13.544,00 €
12	Startgelder Mannschaften	2.261,00 €	2.211,00 €	2.217,00 €
	121 Startgeldrückstände aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	122 Landesmannschaftsmeisterschaft	2.042,00 €	2.040,00 €	1.992,00 €
	123 Mannschaftspokal	114,00 €	66,00 €	90,00 €
	124 LMM Blitzschach	105,00 €	105,00 €	135,00 €
	125 Eigenbeteiligungen überregionaler Turniere	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13	Startgelder Einzel	1.364,00 €	2.654,00 €	1.966,00 €
	131 Landeseinzelmeisterschaft	525,00 €	700,00 €	660,00 €
	132 Einzelpokal	48,00 €	45,00 €	51,00 €
	133 LEM Schnellschach	256,00 €	456,00 €	552,00 €
	134 LEM Blitzschach	160,00 €	328,00 €	328,00 €
	135 Eigenbeteiligungen überregionaler Turniere	375,00 €	1.125,00 €	375,00 €
14	Zuwendungen	3.753,28 €	3.889,53 €	2.115,16 €
	141 Landessportbund	3.753,28 €	3.889,53 €	2.115,16 €
	1411 Grundzuweisung	2.413,75 €	2.100,00 €	2.115,16 €
	1412 Schachjugend	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	1413 Seniorenschach	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	1414 Frauenschach	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	1415 Männerschach	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	1416 Sonstige Zuwendungen	1.339,53 €	1.789,53 €	0,00 €
	142 Zuwendungen durch andere öffentliche Stellen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15	Spenden	243,00 €	0,00 €	331,00 €
16	Kapitalerträge	2,14 €	4,28 €	9,78 €
17	Sonstige Einnahmen	2.418,87 €	870,00 €	2.353,68 €
	171 Ordnungsgebühren	1.245,00 €	750,00 €	1.164,00 €
	172 Säumniszuschläge	2,48 €	0,00 €	0,00 €
	173 Überschüsse aus Veranstaltungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	174 Werbeeinnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	175 Sonstige Einnahmen	1.171,39 €	120,00 €	1.189,68 €

Kategorie	Bezeichnung	Ist 2016	Plan 2016	Ist 2015
		Stand: 31.12.2016	Stand: 31.01.2016	Stand: 31.12.2015
2	Ausgaben	27.294,93 €	28.860,81 €	25.409,31 €
21	Beitrag an den Deutschen Schachbund	8.470,00 €	8.195,00 €	8.427,50 €
22	Kosten der Mitgliederversammlung	470,29 €	735,00 €	477,22 €
	221 Raummiete und Durchführung (Mtg.-Vers.)	0,00 €	155,00 €	55,00 €
	222 Unterkunft und Verpflegung (Mtg.-Vers.)	240,00 €	280,00 €	155,00 €
	223 Reisekosten (Mtg.-Vers.)	230,29 €	300,00 €	267,22 €
	224 Unterlagen und Materialien (Mtg.-Vers.)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
23	Kosten der Arbeit des Präsidiums	1.826,41 €	2.350,00 €	2.385,96 €
	231 Aufwandspauschalen des Präsidiums	1.060,00 €	1.500,00 €	1.190,00 €
	232 Reisekosten des Präsidiums	646,41 €	600,00 €	1.015,96 €
	233 Aufwendungen für Präsidiumssitzungen	120,00 €	250,00 €	180,00 €
24	Sachkosten für Öffentlichkeitsarbeit	691,03 €	696,28 €	1.056,35 €
	241 Gebühren für Server und Homepage	531,03 €	536,28 €	736,35 €
	242 Aufwandspauschale des Webmasters	160,00 €	160,00 €	320,00 €
25	Kosten überregionaler Turniere	1.550,00 €	2.375,00 €	1.875,00 €
	251 Einzelmeisterschaften	1.350,00 €	2.175,00 €	1.675,00 €
	2511 Deutsche Einzelmeisterschaft	750,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
	2512 Deutsche Schnellschachmeisterschaft	150,00 €	150,00 €	75,00 €
	2513 Deutsche Blitzmeisterschaft	225,00 €	225,00 €	0,00 €
	2514 Norddeutsche Blitzmeisterschaft	75,00 €	150,00 €	100,00 €
	2515 Dähne-Pokal	150,00 €	150,00 €	0,00 €
	252 Mannschaftsmeisterschaften	200,00 €	200,00 €	200,00 €
	2521 Deutscher Pokal	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	2522 Deutsche Blitzmannschaftsmeisterschaft	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	2523 Norddeutsche Blitzmannschaftsmeisterschaft	200,00 €	200,00 €	200,00 €
26	Kosten für Kongresse und Konferenzen (inkl. Reisekosten)	164,75 €	600,00 €	896,08 €
27	Kosten des Spielbetriebs	2.690,18 €	2.865,00 €	2.745,79 €
	271 en passant	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	272 Ansetzungsheft	220,30 €	280,00 €	228,95 €
	273 Landesspielleiter	280,00 €	430,00 €	377,54 €
	2731 Aufwandspauschale des Landesspielleiters	280,00 €	280,00 €	350,00 €
	2732 Reisekosten des Landesspielleiters	0,00 €	150,00 €	27,54 €
	274 Spielausschuss	173,26 €	250,00 €	234,90 €
	275 Meisterschaften und Turniere	2.016,62 €	1.905,00 €	1.904,40 €
	2751 Aufwandspauschalen der Staffelleiter	105,00 €	205,00 €	135,00 €
	2752 Aufwandspauschalen der Partiererfassung	25,00 €	50,00 €	25,00 €
	2753 Pokale und Urkunden	144,18 €	450,00 €	393,11 €
	2754 Aufwandsentschädigungen für Schiedsrichter	567,00 €	700,00 €	225,00 €
	2755 Raumkosten und Material	99,50 €	250,00 €	86,30 €
	2756 Turnierhelfer	60,00 €	200,00 €	0,00 €
	2757 Preisgelder	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	2758 sonstige Veranstaltungszuschüsse	50,00 €	50,00 €	40,00 €
	2759 Fahrtkostenzuschüsse	965,94 €	0,00 €	999,99 €

Kategorie	Bezeichnung	Ist 2016	Plan 2016	Ist 2015
		Stand: 31.12.2016	Stand: 31.01.2016	Stand: 31.12.2015
2	Ausgaben	27.294,93 €	28.860,81 €	25.409,31 €
28	Kosten des Schiedsgerichts	0,00 €	0,00 €	0,00 €
29	Sonstige Kosten	3.075,65 €	2.244,53 €	2.027,13 €
	291 Ehrungen	239,36 €	50,00 €	186,40 €
	292 Weiterbildung	1.243,50 €	1.789,53 €	1.519,13 €
	2921 Lehrgangskosten	600,00 €	1.789,53 €	868,63 €
	2922 Reisekosten, Unterkunft, Verpflegung usw.	643,50 €	0,00 €	650,50 €
	293 Beschaffungen	90,00 €	0,00 €	0,00 €
	294 Bankgebühren	5,00 €	5,00 €	5,00 €
	295 zweckgebundene Vereinsunterstützung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	296 Sonstige Kosten	1.497,79 €	400,00 €	316,60 €
30	Frauenschach	771,43 €	1.600,00 €	1.088,12 €
31	Schachjugend	5.960,71 €	5.600,00 €	3.400,00 €
32	Senioren-schach	1.624,48 €	1.600,00 €	1.030,16 €
33	Überführung auf Seniorenkonto	1.600,00 €	1.600,00 €	0,00 €

Kategorie	Bezeichnung	Ist 2016	Plan 2016	Ist 2015
		Stand: 31.12.2016	Stand: 31.01.2016	Stand: 31.12.2015
4	Rücklagenentwicklung	598,30 €	198,25 €	-206,37 €
	41 Entnahmen aus der Rücklage	3.500,00 €	0,00 €	4.200,00 €
	42 Überführung in die Rücklage	4.096,16 €	198,25 €	3.983,85 €
	43 Zinsen und Kontoführung	2,14 €	0,00 €	9,78 €
5	Durchläufer	483,00 €	-	-

Rostock, 2. April 2018

Robert Jänsch
Usedomer Straße 29
18107 Rostock

Finanzbericht nach § 4 der Finanzordnung des LSV MV

Werte Schachspielerinnen und Schachspieler,

im Haushaltsjahr 2017 hatte der Landesschachverband Mecklenburg-Vorpommern Einnahmen in Höhe von 28.491,99 Euro. Dem standen Ausgaben in Höhe von 24.492,20 Euro gegenüber. Dabei entsprachen die Einnahmen der Planungen, die Ausgaben lagen 3.434,00 Euro darunter. Im Geschäftsjahr 2017 war damit ein Überschuss von 3.999,79 Euro zu verzeichnen.

Die Rücklage des Landesschachverbandes Mecklenburg-Vorpommern betrug am Jahresende 2017 4.000,16 Euro und entsprach damit § 3.4 der Finanzordnung. Zusätzlich stand auf dem Girokonto ein Betrag in Höhe von 5.806,42 Euro und auf dem Seniorenkonto ein Betrag in Höhe von 3.288,18 Euro zur Verfügung.

68,5 Prozent der Einnahmen entstanden durch die Mitgliedsbeiträge, weitere 15,7 Prozent aus Startgeldern. Der Zuschuss durch den Landessportbund hatte einen Anteilswert von 10,2 Prozent, die weiteren Einnahmen lagen bei 5,6 Prozent.

Die Ausgaben des Spielbetriebes und der überregionalen Turniere fielen wie erwartet aus. Niedriger waren die Kosten für die Arbeit des Präsidiums (806 Euro weniger als geplant) sowie für Seniorenschach (578 Euro weniger als geplant). Der Bereich Frauenschach hat seine geplanten 1.600 Euro nicht angetastet.

Größter Ausgabenposten bleiben mit einem Anteilswert von 33,7 Prozent die Abführungen an den Deutschen Schachbund. Die Zuschüsse an die Schachjugend entsprachen 22,9 Prozent und die an das Seniorenschach 4,2 Prozent der Ausgaben. Für den Spielbetrieb innerhalb Mecklenburg-Vorpommerns wurden rund 11,6 Prozent der eingesetzten Mittel verwendet, die Präsenz bei überregionalen Meisterschaften schlug mit weiteren 10,3 Prozent zu Buche. 6,3 Prozent der Ausgaben resultierten aus der Arbeit des Präsidiums und 2,7 Prozent aus der Öffentlichkeitsarbeit. Das restliche Geld wurde für die Teilnahme an Kongressen und Konferenzen (2,8 Prozent) und sonstiges (5,5 Prozent) ausgegeben.

Am Jahresende 2017 hatte der Landesschachverband Mecklenburg-Vorpommern keine offenen Forderungen gegenüber den Vereinen im Land.

Mit freundlichen Grüßen



Robert Jänsch
Schatzmeister des LSV M-V

Anhang

I) Verbindlichkeiten am 31.12.2017:

keine

II) offene Forderungen am 31.12.2017:

keine

III) Jahresabschluss 2017

Kategorie	Bezeichnung	Ist 2017 Stand: 31.12.2017	Plan 2017 Stand: 31.01.2016	Ist 2016 Stand: 31.12.2016
Übertrag Vorjahr	Geschäftskonto	2.472,25 €	102,96 €	96,21 €
	Rücklagenkonto	4.400,05 €	4.000,00 €	3.801,75 €
	davon Spielbetrieb	1.129,82 €	0,00 €	0,00 €
	davon Rücklage für Mitgliederversammlung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	davon Sonstige Rücklagen	725,00 €	0,00 €	0,00 €
	davon Durchläufer	483,00 €	-	0,00 €
	Seniorenkonto	2.709,42 €	2.733,90 €	2.733,90 €
	davon Rücklage	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
Einnahmen		28.491,99 €	28.406,28 €	29.761,79 €
Ausgaben		24.492,20 €	27.926,28 €	27.294,93 €
Jahresüberschuss		3.999,79 €	480,00 €	2.466,86 €
	davon Allgemein	4.628,60 €	2.080,00 €	3.461,52 €
	davon Spielbetrieb *	392,43 €	0,00 €	629,82 €
	davon Seniorenschach	-1.021,24 €	-1.600,00 €	-1.624,48 €
Rücklagenentwicklung		-399,89 €	0,00 €	598,30 €
Übertrag Folgejahr	Geschäftskonto	5.806,42 €	582,96 €	2.472,25 €
	Rücklagenkonto	4.000,16 €	4.000,00 €	4.400,05 €
	davon Spielbetrieb	1.522,25 €	0,00 €	1.129,82 €
	davon Rücklage für Mitgliederversammlung	280,00 €	280,00 €	0,00 €
	davon Sonstige Rücklagen	310,00 €	200,00 €	725,00 €
	davon Durchläufer	-3,75 €	-	483,00 €
	Seniorenkonto	3.288,18 €	2.733,90 €	2.709,42 €
	davon Rücklage	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €

* Der Jahresüberschuss aus Spielbetrieb besteht aus den Konten 12, 13, 171, 173, 25, 27 und 28.

Kategorie	Bezeichnung	Ist 2017	Plan 2017	Ist 2016
		Stand: 31.12.2017	Stand: 31.01.2016	Stand: 31.12.2016
1 Einnahmen		28.491,99 €	28.406,28 €	29.761,79 €
11 Mitgliedsbeiträge		19.521,00 €	19.437,00 €	19.719,50 €
111	Beitragsrückstände aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €	0,00 €
112	Beiträge aktuelles Jahr	19.521,00 €	19.437,00 €	19.719,50 €
12 Startgelder Mannschaften		2.079,00 €	2.211,00 €	2.261,00 €
121	Startgeldrückstände aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €	0,00 €
122	Landesmannschaftsmeisterschaft	2.004,00 €	2.040,00 €	2.042,00 €
123	Mannschaftspokal	0,00 €	66,00 €	114,00 €
124	LMM Blitzschach	75,00 €	105,00 €	105,00 €
125	Eigenbeteiligungen überregionaler Turniere	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13 Startgelder Einzel		2.384,00 €	2.279,00 €	1.364,00 €
131	Landeseinzelmeisterschaft	480,00 €	700,00 €	525,00 €
132	Einzelpokal	120,00 €	45,00 €	48,00 €
133	LEM Schnellschach	390,00 €	456,00 €	256,00 €
134	LEM Blitzschach	144,00 €	328,00 €	160,00 €
135	Eigenbeteiligungen überregionaler Turniere	1.250,00 €	750,00 €	375,00 €
14 Zuwendungen		2.905,57 €	3.600,00 €	3.753,28 €
141	Landessportbund	2.905,57 €	3.600,00 €	3.753,28 €
1411	Grundzuweisung	2.405,57 €	2.100,00 €	2.413,75 €
1412	Schachjugend	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1413	Senioren-schach	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1414	Frauenschach	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1415	Männerschach	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1416	Sonstige Zuwendungen	500,00 €	1.500,00 €	1.339,53 €
142	Zuwendungen durch andere öffentliche Stellen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15 Spenden		304,00 €	0,00 €	243,00 €
16 Kapitalerträge		0,35 €	9,28 €	2,14 €
17 Sonstige Einnahmen		1.298,07 €	870,00 €	2.418,87 €
171	Ordnungsgebühren	1.032,00 €	750,00 €	1.245,00 €
172	Säumniszuschläge	2,32 €	0,00 €	2,48 €
173	Überschüsse aus Veranstaltungen	263,75 €	0,00 €	0,00 €
174	Werbeeinnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
175	Sonstige Einnahmen	0,00 €	120,00 €	1.171,39 €

Kategorie	Bezeichnung	Ist 2017	Plan 2017	Ist 2016
		Stand: 31.12.2017	Stand: 31.01.2016	Stand: 31.12.2016
2	Ausgaben	24.492,20 €	27.926,28 €	27.294,93 €
21	Beitrag an den Deutschen Schachbund	8.247,50 €	8.195,00 €	8.470,00 €
22	Kosten der Mitgliederversammlung	0,00 €	0,00 €	470,29 €
	221 Raummiete und Durchführung (Mtg.-Vers.)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	222 Unterkunft und Verpflegung (Mtg.-Vers.)	0,00 €	0,00 €	240,00 €
	223 Reisekosten (Mtg.-Vers.)	0,00 €	0,00 €	230,29 €
	224 Unterlagen und Materialien (Mtg.-Vers.)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
23	Kosten der Arbeit des Präsidiums	1.543,68 €	2.350,00 €	1.826,41 €
	231 Aufwandspauschalen des Präsidiums	1.260,00 €	1.500,00 €	1.060,00 €
	232 Reisekosten des Präsidiums	233,68 €	600,00 €	646,41 €
	233 Aufwendungen für Präsidiumssitzungen	50,00 €	250,00 €	120,00 €
24	Sachkosten für Öffentlichkeitsarbeit	660,28 €	696,28 €	691,03 €
	241 Gebühren für Server und Homepage	500,28 €	536,28 €	531,03 €
	242 Aufwandspauschale des Webmasters	160,00 €	160,00 €	160,00 €
25	Kosten überregionaler Turniere	2.525,00 €	2.375,00 €	1.550,00 €
	251 Einzelmeisterschaften	2.325,00 €	2.175,00 €	1.350,00 €
	2511 Deutsche Einzelmeisterschaft	1.750,00 €	1.500,00 €	750,00 €
	2512 Deutsche Schnellschachmeisterschaft	250,00 €	150,00 €	150,00 €
	2513 Deutsche Blitzmeisterschaft	100,00 €	225,00 €	225,00 €
	2514 Norddeutsche Blitzmeisterschaft	75,00 €	150,00 €	75,00 €
	2515 Dähne-Pokal	150,00 €	150,00 €	150,00 €
	252 Mannschaftsmeisterschaften	200,00 €	200,00 €	200,00 €
	2521 Deutscher Pokal	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	2522 Deutsche Blitzmannschaftsmeisterschaft	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	2523 Norddeutsche Blitzmannschaftsmeisterschaft	200,00 €	200,00 €	200,00 €
26	Kosten für Kongresse und Konferenzen (inkl. Reisekosten)	680,18 €	600,00 €	164,75 €
27	Kosten des Spielbetriebs	2.841,32 €	2.865,00 €	2.690,18 €
	271 Regelwerke und sonst. Druckkosten	150,00 €	0,00 €	0,00 €
	272 Ansetzungsheft	220,80 €	250,00 €	220,30 €
	273 Landesspielleiter	360,00 €	460,00 €	280,00 €
	2731 Aufwandspauschale des Landesspielleiters	360,00 €	280,00 €	280,00 €
	2732 Reisekosten des Landesspielleiters	0,00 €	180,00 €	0,00 €
	274 Spielausschuss	130,09 €	250,00 €	173,26 €
	275 Meisterschaften und Turniere	1.980,43 €	1.905,00 €	2.016,62 €
	2751 Aufwandspauschalen der Staffelleiter	30,00 €	205,00 €	105,00 €
	2752 Aufwandspauschalen der Partierfassung	25,00 €	50,00 €	25,00 €
	2753 Pokale und Urkunden	118,05 €	450,00 €	144,18 €
	2754 Aufwandsentschädigungen für Schiedsrichter	295,00 €	700,00 €	567,00 €
	2755 Raumkosten und Material	139,70 €	250,00 €	99,50 €
	2756 Turnierhelfer	372,68 €	200,00 €	60,00 €
	2757 Preisgelder	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	2758 sonstige Veranstaltungszuschüsse	0,00 €	50,00 €	50,00 €
	2759 Fahrtkostenzuschüsse	1.000,00 €	0,00 €	965,94 €

Kategorie	Bezeichnung	Ist 2017	Plan 2017	Ist 2016
		Stand: 31.12.2017	Stand: 31.01.2016	Stand: 31.12.2016
2	Ausgaben	24.492,20 €	27.926,28 €	27.294,93 €
28	Kosten des Schiedsgerichts	0,00 €	0,00 €	0,00 €
29	Sonstige Kosten	1.373,00 €	2.045,00 €	3.075,65 €
	291 Ehrungen	0,00 €	140,00 €	239,36 €
	292 Weiterbildung	1.249,30 €	1.500,00 €	1.243,50 €
	2921 Lehrgangskosten	600,00 €	1.500,00 €	600,00 €
	2922 Reisekosten, Unterkunft, Verpflegung usw.	649,30 €	0,00 €	643,50 €
	293 Beschaffungen	90,70 €	0,00 €	90,00 €
	294 Bankgebühren	5,00 €	5,00 €	5,00 €
	295 zweckgebundene Vereinsunterstützung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	296 Sonstige Kosten	28,00 €	400,00 €	1.497,79 €
30	Frauenschach	0,00 €	1.600,00 €	771,43 €
31	Schachjugend	5.600,00 €	5.600,00 €	5.960,71 €
32	Senioren-schach	1.021,24 €	1.600,00 €	1.624,48 €
33	Überführung auf Seniorenkonto	1.600,00 €	1.600,00 €	1.600,00 €

Kategorie	Bezeichnung	Ist 2017	Plan 2017	Ist 2016
		Stand: 31.12.2017	Stand: 31.01.2016	Stand: 31.12.2016
4	Rücklagenentwicklung	-399,89 €	0,00 €	598,30 €
	41 Entnahmen aus der Rücklage	2.400,24 €	0,00 €	3.500,00 €
	42 Überführung in die Rücklage	2.000,00 €	0,00 €	4.096,16 €
	43 Zinsen und Kontoführung	0,35 €	0,00 €	2,14 €
5	Durchläufer	-486,75 €	-	483,00 €

(d) Vorsitzender der Schachjugend Mecklenburg-Vorpommern

Ein arbeitsreiches Jahr 2017 neigt sich dem Ende. Angetrieben durch den Protestfall, mit dem wir uns seit Ende 2016 auseinandersetzen mussten, war früh klar, dass wir einige Themen überdenken und neuregeln mussten. Daher denke ich gern an die Jugendversammlung zurück. Der Vorstand hatte das halbe Jahr genutzt und bis Juni viele mehrheitsfähige Änderungen in verschiedenen Ordnungen erarbeitet. Insbesondere die Neuregelung der Berechnung der Qualifikationsplätze für die LJEM hat sich aus meiner Sicht bereits bei der LJEM Quali im Dezember bewährt. Ich bin gespannt auf die abschließende Auswertung im nächsten Februar.

Weiterhin konnten wir auf der Jugendversammlung zwei gut vorbereitete Personalwechsel im Vorstand verwirklichen. Die Verabschiedung von Egon Raitza und Clemens Armbrüster war für mich sehr emotional. Ich hatte zu beiden ein ganz besonderes Verhältnis aufgebaut, was sich hier mit Worten nicht angemessen beschreiben lässt.

Wie beim Staffellauf klappte der Wechsel im Schulschachbereich. Uwe Kollwitz nahm den Stab auf und zog gleich hochmotiviert in die Bahn. Sein Engagement und seine Abgeklärtheit beim Lösen der bestehenden Herausforderungen beeindruckten mich sehr.

Gleiches traue ich auch Michael Hollatz bei der Verwaltung unserer Finanzen zu. Leider konnten wir ihm noch nicht die Chance einräumen, dies zu beweisen. Der geplante Wechsel der Bankverbindung, mit dem wir die Übergabe von Egon an Michael verbinden wollten, verschiebt sich leider ins nächste Jahr. Durch juristisch-organisatorische Schwierigkeiten beim LSV M-V kommen wir nicht an die benötigte Unterschrift zur Neugründung eines Kontos. Daher führt Egon derzeit noch kommissarisch die Kasse weiter. So sehr mich Egons Hilfsbereitschaft freut, so unbefriedigend finde ich die derzeitige Situation. An einigen Stellen in unserer Arbeit entsteht unnötig Verwirrung, da wir unseren Plan nicht umsetzen konnten. Hier müssen wir im neuen Jahr so schnell wie möglich einen Durchbruch erzielen. Ich sehe hier eine erste Bewährungsprobe für unseren neuen Präsidenten.

Reibungslos liefen erneut alle unsere Veranstaltungen, von den diversen Meisterschaften über die Schulschachwettbewerbe bis hin zum Kinderschachcamp. Wir haben hier viele tolle Organisatoren vor Ort und im Vorstand im Hintergrund, die herausragend arbeiten. Euch gilt mein Dank, ihr seid das Rückgrat unserer Schachjugend! Trotz aller bewährter Qualität finden sich auch hier immer wieder kleine Stellschrauben, mit deren Hilfe wir weitere Verbesserungen vornehmen wollen, darauf freue ich mich schon sehr.

In Bezug auf unsere engsten Partner erhielt unser Engagement innerhalb der DSJ den größten Auftrieb. Mit großer Freude und einem minimalen Anflug von Lokalpatriotismus habe ich beobachtet, dass sich drei junge Sportler unseres Landes in das Team der DJEM, in einen Arbeitskreis der DSJ sowie in ein Orgateam zur Tour de Schach integriert haben. Ich weiß, wie motivierend die Arbeit im Umfeld der DSJ ist; können wir hieraus sicher auch positive Impulse für unser Bundesland gewinnen.

Auf der Strecke blieb leider das Wiederbeleben unserer Beziehungen zum LSB. Wir haben es wieder verpasst, uns fristgerecht an seinen Förderprogrammen zu beteiligen. Dies ärgert mich, da wir es uns fest vorgenommen hatten.

Die Arbeit innerhalb des LSV M-V und des Fördervereins verlief sehr ökonomisch, aber durchaus mit Erfolgen. Hier schaffen wir es in 2018 hoffentlich, das Engagement etwas zu erhöhen. Doch die stabile Basis stimmt durchaus versöhnlich.

Insofern erwartet uns 2018 sicherlich erneut viel Arbeit. Mit unserem guten Team und den aussichtsreichen und lohnenswerten Zielen können wir diese jedoch engagiert angehen.

Michael Ehlers

(e) Landesspielleiter

Guido Springer
Dubnaring 15b
17491 Greifswald

Greifswald, 01.08.2018

Rechenschaftsbericht des Landesspielleiters

Liebe Sportfreunde,

im Spielbetrieb der letzten zwei Jahren gab es erneut fast keine Probleme. In der Landesmannschaftsmeisterschaft ist dafür vorrangig die Arbeit der Staffelleiter verantwortlich, dafür möchte ich mich bei allen für die geleistete Arbeit bedanken. Auch der Wechsel vom aus gesundheitlichen Gründen zurückgetretenen Hans-Jürgen Isigkeit zu Niklas Rickmann klappte problemlos.

Im Berichtszeitraum gab es einen Protestfall, der zu entscheiden war. Die Veröffentlichung der Entscheidung wurde ordnungsgemäß vorgenommen. In Sachen Regelkunde scheint es weiterhin Nachholbedarf zu geben, da es vereinzelt immer noch zu falschen Brettbesetzungen kommt oder Mannschaftskämpfe abgesagt werden, obwohl man die Mindestzahl Spieler hätte einsetzen können.

Leider gelang es mir nicht, eine Spielklassenreform für die Landesmannschaftsmeisterschaft voranzutreiben. Ursache ist berufliche und private (Über-)Belastung, die sich auch auf andere Aspekte meiner Arbeit für den LSV M-V auswirkten (wovon aber hoffentlich nicht allzu viele Sportfreunde etwas bemerkten). Allen Sportfreunden, die mir in den letzten beiden Jahren Ideen hierzu übersandten kann ich versichern, dass diese Ideen nach wie vor vorhanden und zur Abarbeitung gespeichert sind. Derzeit ist nicht nur die Besetzung der Bezirksligen nach wie vor problematisch, sondern auch die Staffeleinteilung der Bezirksklassen überschreitet Grenzen: für 2018/19 mussten erstmals nur drei Staffeln gebildet werden (je eine mit 8, 7 und 6 Teams), da andernfalls noch häufiger höhere Entfernungen entstanden wären als in Einzelfällen in der jetzt gewählten Staffeleinteilung. Es besteht daher weiterhin dringend Bedarf für Veränderungen im Sinne einer Reform des Ligaspielbetriebs.

Die Ausrichtung der Landesmeisterschaften konnte im Berichtszeitraum immer abgesichert werden. Vielen Dank an die Vereine, die die Meisterschaften ausgerichtet haben. In 2017/18 konnten wir für einige Meisterschaften zwischen verschiedenen Bewerbern auswählen, vielen Dank allen Bewerbern für ihre Bemühungen und ich hoffe, dass sich dies fortsetzt. Die Festlegung des Präsidiums, zur LEM der Erwachsenen trotz damit verbundener höherer Kosten mit einem Dreier-Team zu arbeiten, hat sich bewährt und positiv auf die Durchführung ausgewirkt.

Die Terminpläne im Erwachsenenbereich konnten gewohnt zeitig erstellt und veröffentlicht werden, um der Schachjugend M-V, dem Referat Seniorenschach und vor allem den Vereinen die Planungen ihrer Turniere für die jeweils folgende Saison zu erleichtern.

Der Spielausschuss des LSV M-V führte seine jährliche Tagung regelmäßig zum Saisonbeginn durch. Auch in den Jahren 2017 und 2018 nahm ich an den Beratungen der Bundesspielkommission des DSB und damit verbunden der Beratung der Spielleiter der Norddeutschen Schachverbände teil.

Im Juni 2018 wurde ein Lehrgang zur Neuausbildung/Verlängerung Regionaler Schiedsrichter in Güstrow erfolgreich durchgeführt.

In diesem Zusammenhang möchte etwas ausführlicher auf einen Missstand in unserem Verband hinweisen:

Die Verbandsliga wurde 2017/18 erstmals nicht nach ELO ausgewertet. Ursache ist, dass die von der FIDE festgelegten Voraussetzungen nicht erfüllt werden können und ich im Zusammenhang mit dem Wechsel des Rating-Officers des DSB im Sommer 2017 auf die Möglichkeit von Kontrollen hingewiesen wurde. Die von uns derzeit nicht erfüllbare wesentliche Voraussetzung für die ELO-Auswertung ist, dass jeder Mannschaftskampf von einem neutralen, nicht-spielenden Schiedsrichter, der bei der FIDE als Schiedsrichter registriert ist, geleitet wird. Seit der Saison 2013/14 erfolgt die ELO-Auswertung der über die Saison laufenden Mannschaftskämpfe monatlich, die eingesetzten Schiedsrichter müssen seit der Saison 2014/15 je Spieltag (bzw. Monat, falls 2 Runden in einem Monat stattfanden) auch namentlich gemeldet werden. Nach Auskunft von Sportfreund Kohlstädt (Vorsitzender der Schiedsrichter-Kommission des DSB) drohen bei Verstoß gegen die FIDE-Bedingungen = Vortäuschung falscher Tatsachen: Geldbuße für den Verband (er sprach von bis zu 500 €) und Sperre zumindest des Hauptschiedsrichters durch die FIDE für bis zu 2 Jahre. Dieses Risiko werde ich weder für den LSV M-V noch für mich persönlich eingehen und weise Andeutungen, ich würde bei diesem Thema spinnen oder lügen, von vornherein zurück (einmal aufgetreten, Zitat aus der Antwortmail auf meine Erläuterungen: „Die Vermutung das andere Gründe für eine ELO-NICHT-Auswertung vorliegen, sehe ich daher als wahrscheinlicher.“). Das Thema Schiedsrichtereinsatz in der Verbandsliga und damit die Ermöglichung der ELO-Auswertung ist mir so wichtig, dass ich dies hier in dieser ausführlichen Form schildere. Wir müssen in dieser Angelegenheit auf ein Umdenken in den Vereinen hoffen: weg von Befürchtungen, dass dann Spieler in Mannschaften fehlen könnten, weg von der Angst vor Kosten, hin zu dem Aspekt, dass wir als Sport zählen wollen und im Sport werden Wettkämpfe nun einmal von unabhängigen, neutralen Schiedsrichtern geleitet – dies sollte mindestens für unsere höchste Landesspielklasse als ein Aushängeschild unseres Verbandes ermöglicht werden. Immerhin verfügt der LSV M-V derzeit über 30 Schiedsrichter mit gültiger nationaler Lizenz, von denen 17 beim Weltverband registriert sind (zuzüglich 2 weitere, deren nationale Lizenz ruht oder abgelaufen ist). Zwei weitere dieses Jahr ausgebildete Schiedsrichter werden sich noch bei der FIDE registrieren lassen. Diese 21 Schiedsrichter kommen aber aus lediglich 12 Vereinen und alle 30 kommen aus nur 17 Vereinen. Abgesehen davon, dass mit den bald 21 bei der FIDE registrierten Schiedsrichtern die Verbandsliga mit nur 2 Einsätzen je Schiedsrichter (einige wenige hätten 3) für die ELO-Auswertung absicherbar wäre, sollten wir darauf hinarbeiten, dass zumindest jeder Verein mindestens einen ausgebildeten Schiedsrichter mit gültiger Lizenz in seinen Reihen hat – zur Zeit ist dies nicht einmal für die Hälfte unserer Vereine der Fall!

Für eine neue Amtszeit stehe ich zur Verfügung, wenn die Mitgliederversammlung mir das Vertrauen ausspricht.

Mit freundlichen Grüßen,



Guido Springer
-Landesspielleiter-

(f) Referent für Seniorenschach

Rechenschaftsbericht zum Seniorenschach im LSV M-V 2016/18

Der Seniorensport ist eine Bereicherung des Freizeitangebotes für die Senioren. Dieses Freizeitangebot ist insofern wichtig, da innerhalb des Landesschachverbandes M-V über 30 Prozent aller Mitglieder sich mittlerweile im Seniorenalter befinden. Tendenz steigend. Auch in der abgelaufenen Legislaturperiode wurde den Seniorensportlern unseres Bundeslandes wiederum ein umfangreiches Angebot an zusätzlichen Spielmöglichkeiten im Seniorenbereich präsentiert, die auch gerne angenommen wurden.

Der Auftrag der letzten Mitgliederversammlung an das Seniorenreferat lautete:

- Organisation und Durchführung von mindestens 2 Senioreneinzeltourniere
- Durchführung einer Seniorenschnellschacheinzelmeisterschaft
- Beteiligung unseres Bundeslandes an den jährlich stattfindenden Ländermannschaftsmeisterschaften
- Bereicherung des Seniorenprogramms durch die Organisation einer jährlichen Seniorenmannschaftsmeisterschaft
- Beteiligung unseres Landesverbandes an den alle zwei Jahre stattfindenden Seniorensportspielen M-V

Es kann eingeschätzt werden, dass der Auftrag weitestgehend erfüllt wurde. Darüber hinaus beteiligten sich Seniorensportler unseres Bundeslandes

- an zahlreichen offenen Einzeltournieren in anderen Bundesländern
- an der deutschen Senioreneinzelmeisterschaft
- an der offenen Weltmeisterschaft für Seniorenmannschaften
- und natürlich an dem regulären Spielbetrieb unseres Landesverbandes

Die in den letzten Jahren ausführliche Berichterstattung erfolgt diesmal in etwas gekürzter Form, um inhaltliche Wiederholungen aus den letzten Jahren zu vermeiden. Die positiven und weniger guten Feststellungen der letzten Jahre treffen bis auf wenige Ausnahmen auch heute noch vollinhaltlich zu. Bei Interesse möge der Leser die Rechenschaftsberichte der vergangenen Mitgliederversammlungen auf unserer Internetseite noch einmal lesen.

Geschlossene Landeseinzelmeisterschaften der Senioren

Diese Meisterschaften werden seit 1997 alljährlich an verschiedenen Standorten durchgeführt. In den Jahren bis einschließlich 2004 konnten die Teilnehmerzahlen nicht befriedigen, ab 2005 sind diese dank breiter Öffentlichkeitsarbeit und intensiver persönlicher Bemühungen und attraktiver Austragungsorte zufriedenstellend.

2016	Binz/Rügen	72 Teilnehmer
2017	Binz/Rügen	78 Teilnehmer
2018	Binz/Rügen	56 Teilnehmer

Offene Landeseinzelmeisterschaften der Senioren

Diese Meisterschaften, die seit 2001 regelmäßig stattfinden, erfreuen sich bei Spielern aller Bundesländer und auch aus dem benachbarten europäischen Ausland großer Beliebtheit. Dies vor allem wegen der guten Bedingungen, einer ausgefeilten technischen Organisation sowie stets eines abwechslungsreichen und interessanten kulturellen Rahmenprogramms. Das Turnier besitzt ein hohes spielerisches Niveau

2016	Binz/Rügen	175 Teilnehmer	
2017	Binz/Rügen	178 Teilnehmer	Sieger: Arvid Grahl , Schachfreunde Schwerin

Wie wichtig bei der Durchführung von mehrtägigen Turnieren ist die Einheit von Spielort, Spielstätte, Unterbringung, Turnierdurchführung, kulturelle Betreuung, Attraktivität des Standortes für die mitreisenden

Partner. Dies zeigt das Beispiel Binz/Rügen. Für den Landesschachverband ist es ein Glücksfall, dass Binz für die Seniorenmeisterschaften gefunden wurde und dass das Seehotel Binz-Therme ein verlässlicher Partner für die Durchführung dieser Meisterschaften ist. Dem Schachverein „Seehotel Binz-Therme“ gilt ein besonderer Dank, der diese Partnerschaft zwischen dem Hotel und dem LSV eingefädelt hat. Zu erwähnen ist, dass in den letzten zwei Jahren das Turnier innerhalb eines Tages ausgebucht war und die Warteliste mit bis zu 100 Interessenten gefüllt war.

Schnellschacheinzelmeisterschaft

Die Bemühungen des Seniorenreferates eine **jährliche separate** Schnellschacheinzelmeisterschaft durchzuführen ist wegen geringer Teilnahme gescheitert. Deshalb wird ab 2015 die Schnellschacheinzelmeisterschaft während der geschlossenen Einzelmeisterschaft ausgetragen.

2017 Binz/Rügen	18 Teilnehmer
2018 Binz/Rügen	8 Teilnehmer

Deutsche Senioreneinzelmeisterschaften

An den alljährlich stattfindenden Deutschen Senioreneinzelmeisterschaften nehmen regelmäßig Spieler aus Mecklenburg-Vorpommern teil, die aber auf Grund des sehr hohen spielerischen Niveaus in der Spitze in den Titelkampf kaum eingreifen können.

Deutsche Seniorenmannschaftsmeisterschaften der Landesverbände

Der Landesschachverband Mecklenburg- Vorpommern beteiligt sich an dem alljährlichen Mannschaftswettbewerb der Landesverbände mit meist 2 Mannschaften. Im Kampf um die Meisterschaft konnten unsere Vertretungen auf Grund des hohen Spielniveaus der mitgliederstarken Verbände nie eingreifen. Die Ergebnisse lagen in der Regel aber im Bereich des Möglichen.

Ab diesem Jahr wird die Meisterschaft in zwei Altersklassen AK ü50 und AK ü65 ausgetragen. Diese neue Altersklassenregelung hat für unseren Landesverband leider die negative Auswirkung, dass wir in der jüngeren Altersklasse wegen mangelndem Interesse keine Mannschaft nominieren können.

Im September kommenden Jahres ist unser Landesverband Gastgeber für diese Meisterschaft. Austragungsort ist Gägelow bei Wismar. Ich werbe schon jetzt, dass erfahrene Organisatoren aus unserem Landesverband sich bereiterklären, bei der Vorbereitung und Durchführung des Turniers mitzuwirken.

Offene Europäische Seniorenmannschaftsmeisterschaften und Weltmeisterschaften

Seit 2003 bis einschließlich 2010 (Ausnahme 2009, Austragungsort Österreich) beteiligte sich ununterbrochen eine Mannschaft (2010 erstmalig zwei Mannschaften) aus unserem Bundesland an diesem Wettbewerb mit immer guten Ergebnissen. Ab 2011 nimmt eine Auswahlmannschaft unseres Landesverbandes aus finanziellen Gründen nicht teil.

Positiv zu vermerken ist, dass freie Vereinsmannschaften aus unserem Bundesland an diesen Meisterschaften regelmäßig teilnehmen.

Öffentlichkeitsarbeit

siehe Rechenschaftsbericht aus dem Jahre 2016

Seniorensportspiele M-V

Bei den Seniorensportspielen M-V, die 2017 in Güstrow stattfanden, war wiederum die Sportart Schach vertreten. Es wurde ein Mannschafts-Schnellschachturnier angeboten, an dem 10 Mannschaften teilnahmen. Sieger wurde die Mannschaft der Schachfreunde Schwerin.

Seniorenmannschaftsmeisterschaft

2016 Teilnahme 15 Mannschaften	Sieger: Schachfreunde Schwerin
2017 Teilnahme 16 Mannschaften	Sieger Schachfreunde Schwerin
2018 Teilnahme 11 Mannschaften	Endrunde: 27./28. Okt. im Schloss Schwerin

Siehe auch Rechenschaftsbericht 2016

Sonstiges

Anlässlich der Einzelmeisterschaft im April 2014 wurde erstmals zu einer kleinen Seniorendiskussionsrunde eingeladen. Ziel war es, Vorstellungen des Seniorenreferates zu erläutern und Meinungen und Vorschläge der Senioren zu erfragen. Es war jeweils mindestens ein Vertreter fast jeden Vereins anwesend. Die Diskussion war sehr rege und positiv und wurde auch gerne angenommen. Diese Diskussionsrunde ist nunmehr fester Bestandteil der geschlossenen Senioreneinzelmeisterschaft.

In eigener Sache

Auf der Mitgliederversammlung 2008 habe ich das Amt des Seniorenreferenten übernommen. Nach nunmehr 10-jähriger Tätigkeit werde ich, wie auf der Mitgliederversammlung 2016 angekündigt, auf der Mitgliederversammlung 2018 nicht mehr für das Amt als Seniorenreferent kandidieren.

An dieser Stelle möchte ich mich bedanken bei allen Schachfreunden, die mich bei Ausübung dieses Amtes tatkräftig unterstützt haben und natürlich bei allen Seniorensportlern, die dem Ruf zur Teilnahme an den vielfältigsten Seniorenveranstaltungen in großer Anzahl gefolgt sind. Ein besonderer Dank gilt dabei Arno Betke, der uneigennützig bei der Vorbereitung und Leitung der zwei Senioreneinzelturniere mir zur Seite gestanden hat. Zu erwähnen ist auch Peter Krieg, der dankenswerterweise die Turnierleitung für den Mannschaftswettbewerb übernommen hat.

Allen Seniorensportlern sei Dank gesagt für das Interesse, die Disziplin und Fairness bei den Turnieren und die mir entgegengebrachte Anerkennung für die langjährige Tätigkeit als Seniorenreferent. All diese positiven Erfahrungen haben es mir leicht gemacht, dieses Amt mit Freude auszuüben.

Trotz umfangreichen Werbens ist es leider noch nicht gelungen, einen Nachfolger zu finden. Dieses ist sehr bedauerlich. Ich hoffe und wünsche, dass das neu gewählte Präsidium baldmöglichst einen geeigneten Kandidaten für dieses anspruchsvolle Amt finden wird.

Schwerin, 01.08.2018

Gerhard Krüger
Seniorenreferent im Landesschachverband M-V

(g) Referent für Öffentlichkeitsarbeit

Wird auf der Mitgliederversammlung mündlich gegeben.

(h) Referent für Ausbildung

Wird auf der Mitgliederversammlung mündlich gegeben.

(i) Referent für Frauenschach

Paul Onasch
Walter-Stoecker-Straße 1a
18069 Rostock

Rostock, 29. Juli 2018

Rechenschaftsbericht

Trotz eines leichten Zuwachses an schachspielenden Mädchen und Frauen im LSV M-V (DWZ-Kartei Juli 2018: 76 Mädchen und Frauen) stagniert die Entwicklung des Mädchen- und Frauenschachs in den vergangenen Jahren. Eine Ursache hierfür ist, dass es immer noch nur einem Teil unserer Vereine gelingt, Mädchen und Frauen für das Schachspielen zu begeistern. Nicht unerwähnt bleiben soll aber der Umstand, dass die Zahl der Vereine, in denen Mädchen und Frauen gemeldet sind, auf zweiundzwanzig angewachsen ist. Unter ihnen sind einige, die hervorragende Mädchen- und Frauenarbeit leisten. Drei dieser Vereine, der TSG Gadebusch, der SG Güstrow/Teterow und der SG Eintracht Neubrandenburg, wurden im Januar bzw. Juli 2017 zum zweiten Mal das Qualitätssiegel als TOP-Schachverein für Mädchen- und Frauenschach des Landes Mecklenburg-Vorpommern verliehen, dass sie für weitere zwei Jahre führen dürfen.

Eine zweite Ursache für die Stagnation des Mädchen- und Frauenschachs in M-V ist, dass im Bereich der Förderung dieses Bereichs in den zurückliegenden zwei Jahren die Impulse aus der Verbandsspitze gefehlt haben. Aufgrund einer gestiegenen beruflichen Belastung ist es mir leider nicht gelungen, die angeschobene Arbeit der vorherigen Jahre fortzusetzen. Besonders sichtbar wurde dieser Umstand durch die verpassten Teilnahmen an den Deutschen Frauenmannschaftsmeisterschaften der Landesverbände in den vergangenen zwei Jahren. Während ich 2017 noch versuchte, ein Team von acht Spielerinnen zusammenzustellen, letztlich aber nur fünf Zusagen erhielt, musste ich im Frühjahr 2018, den Monaten vor der Abgabe meiner Promotionsschrift, auf die Vorbereitungen für eine neuerliche Teilnahme verzichten. Dass mein persönlicher Ausfall nicht kompensiert werden konnte, hängt auch damit zusammen, dass die Kommission für Frauenschach ihre Arbeit in den vergangenen zwei Jahren weitestgehend eingestellt hat. Entsprechend war sie nicht mehr der Impulsgeber der vergangenen Jahre und sollte in den nächsten Monaten und Jahren neu belebt werden. Selbst innerhalb des Präsidiums und Spielausschusses musste ich mich in den vergangenen neun Monaten weitestgehend zurückziehen und konnte seit Herbst 2017 nur noch sporadisch an Diskussionen und Sitzungen teilnehmen.

Aufgrund der bevorstehenden Beendigung meiner Promotion möchte ich mich in den nächsten Monaten wieder stärker in die Verbandsarbeit einbringen und die angeschobenen Aktivitäten im Bereich Mädchen- und Frauenschach neu angehen. Weiterhin halte ich es grundsätzlich und im Sinne der Verbandsentwicklung für evident, diesen Bereich der schachspielenden Mädchen und Frauen verstärkt durch Aktivitäten und Anschubfinanzierungen zu fördern.

Paul Onasch

5. Kassenprüfberichte 2016 und 2017

(a) Kassenprüfbericht für das Jahr 2016

Landesschachverband M-V

Kassenprüfer

Günter Wolter / Lutz Ebert

Bericht der Kassenprüfer

über die Prüfung des Finanzberichtes 2016

des Landesschachverbandes Mecklenburg-Vorpommern

Am 28.08.2017 haben wir den Finanzbericht für das Jahr 2016 in Güstrow geprüft. Entsprechend der Festlegung vom 18.06.2016 wurde das Bankkonto der Senioren in die Prüfung miteinbezogen.

Zur Prüfung für das Jahr 2016 haben wir folgende Feststellungen getroffen:

1. Den Feststellungen des Schatzmeisters zur Führung des Seniorenkontos wird vollumfänglich zugestimmt. Der eingeschlagene Weg ist weiter zu beschreiten.
2. In einem Fall hat das Präsidium die Stornierung eines Hotelzimmers versäumt, wodurch es zu unnötigen Aufwendungen kam.
3. Die Liquidität unseres Verbandes war jederzeit gewährleistet, die Buchführung war ordnungsgemäß.

Der nächsten Jahreshauptversammlung des Landesschachverbandes wird die Empfehlung erteilt, dem Präsidium für das Jahr 2016 Entlastung zu erteilen.

Güstrow, 17.09.2017



Günter Wolter



Lutz Ebert

(b) Kassenprüfbericht für das Jahr 2017

Der Kassenprüfbericht für das Kalenderjahr 2017 wird mündlich vorgetragen.

6. Antrag auf Verleihung der Ehrenmitgliedschaft für Egon Raitza

Das Präsidium des Landesschachverbandes Mecklenburg-Vorpommern und der Vorstand der Schachjugend Mecklenburg-Vorpommern beantragen, Egon Raitza die Ehrenmitgliedschaft des Landesschachverbandes Mecklenburg-Vorpommern, gem. § 5 der Satzung, zu verleihen.

Begründung:

Die Antragsteller sind davon überzeugt, dass für alle Schachspieler unseres Landes, die Egon Raitza kennen und um sein unermüdliches Wirken innerhalb unseres Verbandes wissen, eigentlich keinerlei Begründung erforderlich ist, um sie von diesem Antrag zu überzeugen. Obwohl es keine bessere Begründung als diese geben kann, möchten wir unsere Ansicht kurz zusammenfassen:

Die Ehrenmitgliedschaft ist im Regelfall die höchste Auszeichnung, die unser Verband einem Mitglied verleihen kann. In seiner über 25-jährigen Geschichte hat unser Verband noch niemanden zum Ehrenmitglied ernannt. Wer kann also die erste Person sein, der diese Ehre zuteilwird? In einstimmiger Überzeugung der Antragsteller kann es auf diese Frage nur eine Antwort geben: Egon Raitza.

Egon hat sich wie niemand sonst seit der Gründung unseres Verbandes so intensiv, so selbstlos, so besonnen, so unerschütterlich, so ausdauernd und so vielseitig für den Schachsport in unserem Land eingesetzt. Unser Verband und unser Land werden im Innern und bis weit über unsere Landesgrenzen hinaus untrennbar mit seinem Namen in Verbindung gebracht, und darauf können wir sehr, sehr stolz sein.

Sein scheinbar unendliches Engagement insbesondere für die jungen Schachspieler als Vorsitzender und Kassenwart der Schachjugend sowie als Jugendwart in seinem Verein ist Vorbild für viele verdiente Funktionäre nachfolgender Generationen gewesen und ist es auch weiterhin.

Egons Beitrag zur positiven Entwicklung unseres Verbandes seit seiner Gründung ist von unschätzbarem Wert. Es ist ein Glücksfall für uns, dass ihn sein Lebensweg als gebürtiger Berliner zu uns geführt hat und unserer Freude darüber möchten wir mit diesem Antrag und dieser Auszeichnung gebührenden Ausdruck verleihen.

Michael Ehlers
im Namen des Präsidiums des LSV M-V und des Vorstandes der SJ-MV

7. Wahlvorschläge für das Präsidium und Schiedsgericht:

(a) Geschäftsführendes Präsidium

Präsident
Christian Lüth
(Think Rochade – SC HRO)



Vizepräsident
Paul Onasch
(SAV Torgelow-Drögeheide)



Vizepräsident
Sven Helms
(SF Schwerin)



Schatzmeister
Robert Jänsch
(Think Rochade – SC HRO)



(b) erweitertes Präsidium

Landesspielleiter

Guido Springer
(SV Gryps)



Referent für Datenschutz und Protokollführung

Christian Sura
(Think Rochade – SC HRO)



Referent für Ausbildung

Dirk Hamann
(SF Ostsee Warnemünde)



Referent für Seniorenschach

N.N.

(c) Schiedsgericht

Vorsitzender:

1. Beisitzer:

2. Beisitzer:

3. Beisitzer:

4. Beisitzer:

Rickert Reeps

Peter Krieg

Michael Storck

Hans-Jürgen Rehbein

Lorenz Wesener

(Malchower Schachinsel)

(SV Einheit Schwerin)

(ESV Waren)

(SG Eintracht Neubrandenburg)

(TSG Gadebusch)

8. Anträge an die Mitgliederversammlung 2018

(a) Antrag I zur Änderung der Turnierordnung in Punkt 2.2a

Der Landesspielleiter des Landesschachverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V. stellt den Antrag zur Änderung der Turnierordnung in Punkt 2.2a Zweitspielrecht.

Alte Fassung:

Zweitspielrechte für Mannschaftswettkämpfe können für ein Wettkampfsjahr beantragt werden, wenn
a) Vereinswechsel erforderlich sind bzw. erforderlich waren, um am überregionalen Wettkampfbetrieb in Frauenmannschaften und/oder der Jugendbundesliga Nord teilzunehmen, ...

Neue Fassung:

Zweitspielrechte für Mannschaftswettkämpfe können für ein Wettkampfsjahr beantragt werden, wenn
a) Vereinswechsel erforderlich sind bzw. erforderlich waren, um am überregionalen Wettkampfbetrieb in Frauen- und Mädchenmannschaften u20w und/oder der Jugendbundesliga Nord teilzunehmen, ...

Begründung:

Dieser Antrag dient der Förderung des Nachwuchsschach, hier speziell mindestens des weiblichen Nachwuchses älter als u14w (u14w ist die nächstjüngere Mannschaftsaltersklasse bei den Mädchen). Wie in Frauenmannschaften oder der Jugendbundesliga Nord wäre der Einsatz in den überregionalen Mannschaftsmeisterschaften u20w in der laufenden Saison möglich. Deshalb ist diese Mannschaftsaltersklasse den Frauenmannschaften einerseits und der Jugendbundesliga Nord andererseits gleichzusetzen. In allen anderen Mannschaftsaltersklassen des Nachwuchses gilt für überregionale Mannschaftsmeisterschaften die Spielberechtigung der Vorsaison als Qualifikationszeitraum, wofür das Zweitspielrecht gemäß TO 2.2c) geregelt ist und was für die Altersklasse u20w demzufolge eine Benachteiligung darstellen würde, da hier kein solcher Qualifikationszeitraum existiert.

Mit freundlichen Grüßen

Guido Springer
-Landesspielleiter-

Beschluss Mitgliederversammlung 01.09.2018:

_____ Jastimmen _____ Neinstimmen _____ Stimmenthaltungen

Beschluss gefasst: O Ja O Nein

(b) Antrag II zur Änderung der Turnierordnung in Punkt 2.3

Der Landesspielleiter des Landesschachverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V. stellt den Antrag zur Änderung der Turnierordnung in Punkt 2.3 Spielgemeinschaften.

Alte Fassung:

2.3.1 Bildung und Antragstellung

Spielgemeinschaften können für einen befristeten Zeitraum zwischen zwei Vereinen des LSV M-V für die Teilnahme an der Mannschaftsmeisterschaft des LSV M-V gemäß Punkt 3.3.2 dieser Turnierordnung gebildet werden. ...

- die Erklärung, dass der vereinseigene Spielbetrieb in der Mannschaftsmeisterschaft des LSV M-V gemäß Punkt 3.3.2 dieser Turnierordnung mit der Genehmigung der Spielgemeinschaft eingestellt wird ...

2.3.2 Spielberechtigung

Die Vereine und deren Mitglieder nehmen an der Mannschaftsmeisterschaft des LSV M-V gemäß Punkt 3.3.2 dieser Turnierordnung nur im Rahmen der Spielgemeinschaften am Spielbetrieb teil. ...

2.3.3 Auflösung

Nach Erteilung der Zulassung der Spielgemeinschaft ist diese bis zu ihrer Auflösung in der Mannschaftsmeisterschaft des LSV M-V gemäß Punkt 3.3.2 dieser Turnierordnung spielberechtigt. ...

Neue Fassung:

2.3.1 Bildung und Antragstellung

Spielgemeinschaften können für einen befristeten Zeitraum zwischen zwei Vereinen des LSV M-V für die Teilnahme an der Mannschaftsmeisterschaft des LSV M-V gemäß Punkt **3.2** dieser Turnierordnung gebildet werden. ...

- die Erklärung, dass der vereinseigene Spielbetrieb in der Mannschaftsmeisterschaft des LSV M-V gemäß Punkt **3.2** dieser Turnierordnung mit der Genehmigung der Spielgemeinschaft eingestellt wird ...

2.3.2 Spielberechtigung

Die Vereine und deren Mitglieder nehmen an der Mannschaftsmeisterschaft des LSV M-V gemäß Punkt **3.2** dieser Turnierordnung nur im Rahmen der Spielgemeinschaften am Spielbetrieb teil. ...

2.3.3 Auflösung

Nach Erteilung der Zulassung der Spielgemeinschaft ist diese bis zu ihrer Auflösung in der Mannschaftsmeisterschaft des LSV M-V gemäß Punkt **3.2** dieser Turnierordnung spielberechtigt. ...

Begründung:

Redaktionelle Änderung: die Landesmannschaftsmeisterschaften sind in TO 3.2 geregelt.

Mit freundlichen Grüßen

Guido Springer
-Landesspielleiter-

Beschluss Mitgliederversammlung 01.09.2018:

_____ Jastimmen _____ Neinstimmen _____ Stimmenthaltungen

Beschluss gefasst: Ja Nein

(c) Antrag III zur Änderung der Turnierordnung in Punkt 3.1.2

Der Landesspielleiter des Landesschachverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V. stellt den Antrag zur Änderung der Turnierordnung in Punkt 3.1.2 Bedenkzeit.

Alte Fassung:

Die Bedenkzeit beträgt für Turniere entsprechend 3.5 und 3.6 fünf Minuten je Spieler und Partie, für alle weiteren Turniere wird diese in der Ausschreibung festgelegt. ...

Neue Fassung:

Die Bedenkzeit **für alle Turniere wird in der jeweiligen Ausschreibung festgelegt.** ...

Begründung:

International und bei überregionalen Meisterschaften wird immer häufiger im Blitzschach mit der FIDE-Bedenkzeit 3 min + 2 s/Zug gespielt. Dies soll auch für die LEM Blitzschach und LMM Blitzschach ermöglicht werden. Gleichzeitig sollen aber an der Ausrichtung interessierte Vereine, die keine elektronischen Schachuhren einsetzen könnten, nicht von vornherein von einer Bewerbung ausgeschlossen werden. Deshalb soll die einschränkende Bestimmung der Turnierordnung durch die für alle anderen Meisterschaften gültige Regelung ersetzt werden, womit für die LEM Blitzschach und LMM Blitzschach die Durchführung sowohl nach FIDE-Bedenkzeit mit Inkrement als auch nach der alten Bedenkzeit möglich ist – jeweils nach Absprache mit dem Ausrichter vor Erstellung der Ausschreibung.

Mit freundlichen Grüßen

Guido Springer
-Landesspielleiter-

Beschluss Mitgliederversammlung 01.09.2018:
_____ Jastimmen _____ Neinstimmen _____ Stimmenthaltungen
Beschluss gefasst: O Ja O Nein

(d) Antrag IV zur Änderung der Turnierordnung in Punkt 3.2.5

Der Landesspielleiter des Landesschachverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V. stellt den Antrag zur Änderung der Turnierordnung in Punkt 3.2.5 Mannschaftsmeldung.

Alte Fassung:

Die Mannschaftsmeldung hat entsprechend der in der Ausschreibung festgelegten Form zu erfolgen ...
Die Reihenfolge der gemeldeten Spieler ist so festzulegen, dass ein Spieler, dessen DWZ um mehr als 250 DWZ-Punkte niedriger ist als die eines anderen Spielers, nicht vor dem DWZ-höheren Spieler gemeldet werden darf. Für Jugendspieler der Altersklasse unter 18 Jahre gilt, dass sie nicht vor Spielern mit einer mehr als 350 DWZ-Punkte höheren DWZ gemeldet werden dürfen. Für Spieler ohne DWZ, die über eine ELO verfügen, wird ersatzweise deren ELO als DWZ eingesetzt. Maßgeblich ist die DWZ-Liste, die zum Saisonbeginn (meist Anfang August) auf der Homepage des LSV M-V veröffentlicht wird. ...

Neue Fassung:

Die Mannschaftsmeldung hat entsprechend der in der Ausschreibung festgelegten Form zu erfolgen ...
Die Reihenfolge der gemeldeten Spieler ist so festzulegen, dass ein Spieler, dessen DWZ um mehr als 250 DWZ-Punkte niedriger ist als die eines anderen Spielers, nicht vor dem DWZ-höheren Spieler gemeldet werden darf. Für Jugendspieler der Altersklasse unter 18 Jahre gilt, dass sie nicht vor Spielern mit einer mehr als 350 DWZ-Punkte höheren DWZ gemeldet werden dürfen. Für Spieler ohne DWZ, die über eine ELO verfügen, wird ersatzweise deren ELO als DWZ eingesetzt. Maßgeblich ist die DWZ-Liste, die zum Saisonbeginn (meist Anfang August) auf der Homepage des LSV M-V veröffentlicht wird. **Spieler, die keine ELO besitzen und im Zeitraum zwischen Veröffentlichung dieser DWZ-Liste und der Mannschaftsmeldung eine Erst-DWZ erspielen, dürfen mit dieser Erst-DWZ gemäß obiger DWZ-Regelung in die Mannschaft eingeordnet werden, sofern diese Erst-DWZ zum Zeitpunkt der Mannschaftsmeldung auf der Homepage des DSB einsehbar ist. Ab dem Brett im Ersatzspielerbereich der Mannschaftsaufstellung, ab dem eine DWZ-Obergrenze an diesem und an allen dahinterliegenden Brettern unterschritten wird, darf von obiger DWZ-Regelung abgewichen werden. Diese DWZ-Obergrenzen sind:**

- Verbandsliga: DWZ 1700
- Landesliga: DWZ 1500
- Bezirksliga: DWZ 1300
- Bezirksklasse: DWZ 1100

Ein Abweichen von dieser Regelung ist nicht zulässig. ...

Begründung:

Die Situation für Spieler, die zum Zeitpunkt der DWZ-Listenerstellung weder über DWZ noch ELO verfügten und eine Erst-DWZ bis zu dem Zeitpunkt, zu dem ihr Verein die Mannschaftsaufstellung meldet, war bisher ungeklärt. Die Festlegung einer Obergrenze für den Ersatzspielerbereich hinsichtlich Einhaltung der DWZ-Regelung, hier Abweichung davon unterhalb einer bestimmten DWZ an allen restlichen Brettern der Aufstellung, soll den Vereinen und dem Spielausschuss Arbeit ersparen. Jahr für Jahr kommt es zu Anträgen, von der DWZ-Regelung abweichen zu dürfen – ob ein Spieler zu DDR-Zeiten eine bestimmte Leistungskategorie hatte und nach xx Jahren Pause wieder spielen will oder man Erwachsene ohne DWZ aus psychologischen Gründen nicht vor Kindern (in beider Richtung!) mit DWZ aufstellen möchte, es gibt viele Gründe. Die Beschränkung auf den Ersatzspielerbereich erklärt sich daraus, dass eine Bildung „taktischer“ Aufstellungen mit so genannten „Blindbrettern“ vermieden werden soll. Die DWZ-Obergrenzen wurden ermittelt an Hand der Mannschaftsaufstellungen und Einsätze in den Mannschaften der Saison 2017/18. In Verbands- und Landesligen wurde die benannte jeweilige Obergrenze im Stammspielerbereich von je einer Mannschaft an je einem Brett unterschritten, die der Bezirksliga von 8 der 30 Mannschaften, je vier an einem Brett und an 2 Brettern. Bei 7 dieser 8 Mannschaften handelt es sich um II. - IV. Mannschaften ihres Vereins. Die so gefundene Ergänzung zur DWZ-Regelung gibt den Vereinen einen meist deutlich größeren Aufstellungsspielraum als

bisher. Deshalb soll der letzte Satz klar ausdrücken, dass Anträge zum Abweichen von dieser Aufstellungsregelung ausgeschlossen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Guido Springer
-Landesspielleiter-

Beschluss Mitgliederversammlung 01.09.2018:		
_____ Jastimmen	_____ Neinstimmen	_____ Stimmenthaltungen
Beschluss gefasst:	<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Nein

(e) Antrag V zur Änderung der Turnierordnung in Punkt 3.2.6

Der Landesspielleiter des Landesschachverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V. stellt den Antrag zur Änderung der Turnierordnung in Punkt 3.2.6 Einsatz der gemeldeten Spieler.

Alte Fassung:

... Ist das Vorliegen höherer Gewalt ursächlich für die Verspätung ist die gegnerische Mannschaft zu informieren, der Wettkampf beginnt entsprechend später.

Neue Fassung:

... Ist das Vorliegen höherer Gewalt ursächlich für die Verspätung ist die gegnerische Mannschaft zu informieren, der Wettkampf beginnt entsprechend später. **Gegebenenfalls kann der Wettkampf auch gemäß 3.2.7 neu angesetzt werden.**

Begründung:

Die Erfahrungen aus dem Protestfall Landesliga Ost in der Saison 2017/18 (PSV Ribnitz-Damgarten konnte die Weiterfahrt nach Neubrandenburg witterungsbedingt nicht realisieren) machen diese Konkretisierung erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Guido Springer
-Landesspielleiter-

Beschluss Mitgliederversammlung 01.09.2018:

_____ Jastimmen _____ Neinstimmen _____ Stimmenthaltungen

Beschluss gefasst: Ja Nein

(f) Antrag VI zur Änderung der Turnierordnung in Punkt 3.2.11

Der Landesspielleiter des Landesschachverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V. stellt den Antrag zur Änderung der Turnierordnung in Punkt 3.2.11 Nicht besetzte Bretter.

Alte Fassung:

Nichtbesetzte Bretter werden außer in der Bezirksklasse mit Ordnungsgebühren entsprechend der Gebührenordnung geahndet, dieses gilt nicht in den Bezirksligen, wenn es sich um die niedrigstklassige Mannschaft eines Vereins handelt.

Neue Fassung:

Nichtbesetzte Bretter werden außer in der Bezirksklasse mit Ordnungsgebühren entsprechend der Gebührenordnung geahndet, dieses gilt nicht in den Bezirksligen, wenn es sich um die niedrigstklassige Mannschaft eines Vereins handelt: hier werden im Saisonverlauf die ersten 4 freigelassenen Bretter dieser Mannschaft nicht mit Ordnungsgebühren belegt.

Begründung:

Derzeit nimmt das Freilassen von Brettern in der Bezirksliga immer bedrohlichere Formen an, insbesondere lassen einige Mannschaften regelmäßig Bretter frei. 22 der 30 Bezirksligateams ließen 2018/19 insgesamt 94 Bretter frei. 8 dieser 22 Teams überstiegen dabei die Anzahl von 4 freigelassenen Brettern im Saisonverlauf. Von den 14 gestarteten so genannten „niedrigstklassigen“ Mannschaften der Vereine ließen 11 Bretter frei, davon 6 Mannschaften im Saisonverlauf mehr als 4. Unter den niedrigstklassigen Mannschaften waren 4 die einzigen Teams des Vereins, davon ließen 3 Bretter frei, aber nur eine (ausgerechnet die mit der höchsten gemeldeten Spielerzahl) mehr als 4. Diese Entwicklung ist seit Jahren zu beobachten und speziell die Vereine, die außer in der Bezirksliga noch Bezirksklassenmannschaften haben, sind von der bestehenden Regelung benachteiligt: sie zahlen bei freigelassenen Brettern in der Bezirksliga prinzipiell Ordnungsgebühren. Deshalb soll hier einerseits eine Maßnahme gegen das Freilassen von Brettern und damit verbundene Wettbewerbsverzerrungen ergriffen und andererseits mehr Gerechtigkeit hergestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Guido Springer
-Landesspielleiter-

Beschluss Mitgliederversammlung 01.09.2018:

____ Jastimmen ____ Neinstimmen ____ Stimmenthaltungen

Beschluss gefasst: O Ja O Nein

(g) Antrag VII zur Änderung der Turnierordnung in Punkt 3.3.2

Der Vorsitzende der Schachjugend Mecklenburg-Vorpommern e.V. stellt den Antrag zur Änderung der Turnierordnung in Punkt 3.3.2 Teilnahmeberechtigung.

Alte Fassung:

Für das Meisterturnier sind folgende Spieler vorberechtigt:

- Platz 1-3 des Meisterturniers der letzten Landeseinzelmeisterschaft
- Sieger des LEM-Opens der letzten Landeseinzelmeisterschaft
- zwei von der Schachjugend zu nominierende Spieler
- Einzelpokalsieger des vorherigen Spieljahres

Freie Plätze werden durch den Landesspielleiter entsprechend der DWZ-Liste, Stand 1. Januar vergeben.

Das LEM-Open ist offen für alle spielberechtigten Mitglieder des LSV M-V und ist in der Kapazität (mindestens 24 Spielern ist eine Teilnahme zu ermöglichen) nur durch das vom Ausrichter gestellte Spiellokal begrenzt. Übersteigt die Zahl der Anträge die Kapazität, entscheidet die DWZ, Stand 1. Januar des laufenden Jahres, über die Teilnahme.

Neue Fassung:

Für das Meisterturnier sind folgende Spieler vorberechtigt:

- Platz 1-3 des Meisterturniers der letzten Landeseinzelmeisterschaft
- Sieger des LEM-Opens der letzten Landeseinzelmeisterschaft
- ~~- zwei von der Schachjugend zu nominierende Spieler~~
- Einzelpokalsieger des vorherigen Spieljahres

Darüber hinaus darf die Schachjugend bis zum 7. Tag nach dem Meldeschluss zwei Spieler für das Meisterturnier nominieren.

Freie Plätze werden durch den Landesspielleiter entsprechend der DWZ-Liste, Stand 1. Januar vergeben.

Das LEM-Open ist offen für alle spielberechtigten Mitglieder des LSV M-V und ist in der Kapazität (mindestens 24 Spielern ist eine Teilnahme zu ermöglichen) nur durch das vom Ausrichter gestellte Spiellokal begrenzt. Übersteigt die Zahl der Anträge die Kapazität, entscheidet die DWZ, Stand 1. Januar des laufenden Jahres, über die Teilnahme.

Begründung:

Die bisherige Regelung ist nicht optimal im Sinne der Jugendförderung, die mit der Regel erreicht werden soll. Solange die Startplätze für Jugendliche als Vorberechtigte gelten, müssen die Verantwortlichen der Schachjugend die Nominierung vornehmen, ohne die Stärke des Meisterturniers zu kennen. Dabei ist es deutlich praktikabler, die Nominierung nach dem Meldeschluss vorzunehmen, um sie sowohl im Sinne der Jugendlichen als auch im Sinne des Meisterturniers besser abwägen zu können. Daher sollte die betroffene Formulierung, wie dargestellt, aus der Liste der Vorberechtigungen gestrichen und konkretisiert direkt darunter ergänzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Ehlers
-Vorsitzender der SJ-MV-

Beschluss Mitgliederversammlung 01.09.2018:

_____ Jastimmen _____ Neinstimmen _____ Stimmenthaltungen

Beschluss gefasst: Ja Nein

(h) Antrag I zur Änderung der Spielberechtigungsordnung in den Punkten 1 und 3

Der Vorsitzende des Think Rochade – SC HRO e.V. stellt den Antrag zur Änderung der Spielberechtigungsordnung in den Punkten 1. Allgemeine Bestimmungen und 3. Vereinswechsel.

Alte Fassung:

1. Allgemeine Bestimmungen:

Die Bezeichnung „Spieler“ wird in dieser Ordnung geschlechtsneutral verwendet.

Zu allen Meisterschaften des LSV M-V sind nur Spieler zugelassen, die einer Mitgliedsorganisation gemäß §4 I der Satzung des LSV M-V angehören. Die Spieler müssen ihre Verpflichtungen gegenüber dem Verein und dem Verband erfüllt haben. Ein Spieler ist erst dann spielberechtigt, wenn beim Beauftragten MGV ein ordnungsgemäßer, vollständiger Antrag gestellt wurde und durch den Beauftragten MGV die allgemeine Spielberechtigung erteilt wurde.

Jeder Spieler ist während eines Spieljahres nur für einen Verein des LSV M-V startberechtigt, er kann bei offiziellen Meisterschaften des Deutschen Schachbundes oder seiner Unterorganisationen nur für diesen Verein starten. Eine zweite Spielberechtigung für einen Verein eines anderen Landesverbandes ist nicht zulässig, solange der Spieler für einen Verein des LSV M-V spielberechtigt ist. Ausnahmen können durch Gastspielgenehmigungen im Mädchen- und Frauenschach sowie im Spielbetrieb des LSV M-V in Form von Zweitspielrechten oder Spielgemeinschaften entstehen, die Regularien der entsprechenden Turnierordnungen und/oder Ausschreibungen sind einzuhalten.

Abgemeldete Spieler können eine neue Spielberechtigung für einen Verein des LSV M-V erst wieder in dem auf die Abmeldung folgenden Spieljahr erhalten.

3. Vereinswechsel:

Spielerwechsel sind bis spätestens 30. Juni an den Beauftragten MGV zu melden. Der Spieler hat sich bei seinem alten Verein ordnungsgemäß abzumelden, die Abmeldung ist von diesem dem Spieler schriftlich zu bestätigen. Der neue Verein hat den Spieler ordnungsgemäß beim Beauftragten MGV anzumelden. Auf Anforderung des Beauftragten MGV ist die schriftliche Abmeldung einzureichen. Die Abmeldung eines Spielers darf durch den Verein nicht verweigert werden. So lange ein Spieler seinen materiellen Verpflichtungen gegenüber dem alten Verein nicht nachgekommen ist, hat dieser den Beauftragten MGV darüber zu informieren. Der Spieler wird in diesem Fall vorübergehend gesperrt, bis er seinen Verpflichtungen nachgekommen ist. Eine Spielberechtigung für Spieler, die in der laufenden Saison bereits in einem anderen Landesverband gemeldet waren, wird nur erteilt, wenn der Spieler bei seinem alten Landesverband ordnungsgemäß abgemeldet worden ist. Auf Anforderung des Beauftragten MGV ist eine schriftliche Bestätigung der korrekten Abmeldung des alten Vereines oder der alten Mitgliedsorganisation des Deutschen Schachbundes einzureichen.

Neue Fassung:

1. Allgemeine Bestimmungen:

Die Bezeichnung „Spieler“ wird in dieser Ordnung geschlechtsneutral verwendet.

Zu allen Meisterschaften des LSV M-V sind nur Spieler zugelassen, die einer Mitgliedsorganisation gemäß §4 I der Satzung des LSV M-V angehören. Die Spieler müssen ihre Verpflichtungen gegenüber dem Verein und dem Verband erfüllt haben. Ein Spieler ist erst dann spielberechtigt, wenn beim Beauftragten MGV ein ordnungsgemäßer, vollständiger Antrag gestellt wurde und durch den Beauftragten MGV die allgemeine Spielberechtigung erteilt wurde.

Jeder Spieler ist während eines Spieljahres nur für einen Verein des LSV M-V startberechtigt, er kann bei offiziellen Meisterschaften des Deutschen Schachbundes oder seiner Unterorganisationen nur für diesen Verein starten. Eine zweite Spielberechtigung für einen Verein eines anderen Landesverbandes ist nicht zulässig, solange der Spieler für einen Verein des LSV M-V spielberechtigt ist. Ausnahmen können durch Gastspielgenehmigungen im Mädchen- und Frauenschach sowie im Spielbetrieb des LSV M-V in Form von Zweitspielrechten oder Spielgemeinschaften entstehen, die Regularien der entsprechenden Turnierordnungen und/oder Ausschreibungen sind einzuhalten.

Abgemeldete Spieler können eine neue Spielberechtigung für einen Verein des LSV M-V im Rahmen der Landesmannschaftsmeisterschaften erst wieder in dem auf die Abmeldung folgenden Spieljahr erhalten. Die Spielberechtigung für einen Verein des LSV M-V im Rahmen der Landeseinzelmeisterschaften wird neu erteilt.

3. Vereinswechsel:

Spielerwechsel sind bis spätestens 30. Juni an den Beauftragten MGV zu melden. Der Spieler hat sich bei seinem alten Verein ordnungsgemäß abzumelden. Die Abmeldung ist von diesem dem Spieler schriftlich zu bestätigen. Der neue Verein hat den Spieler ordnungsgemäß beim Beauftragten MGV anzumelden. Auf Anforderung des Beauftragten MGV ist die schriftliche Abmeldung einzureichen. Die Abmeldung eines Spielers darf durch den Verein nicht verweigert werden. So lange ein Spieler seinen materiellen Verpflichtungen gegenüber dem alten Verein nicht nachgekommen ist, hat dieser den Beauftragten MGV darüber zu informieren. Der Spieler wird in diesem Fall vorübergehend gesperrt, bis er seinen Verpflichtungen nachgekommen ist. Die Spielberechtigung für einen Verein des LSV M-V im Rahmen der Landesmannschaftsmeisterschaften wird nur erteilt, wenn der Spielerwechsel spätestens am letzten Tag des vorherigen Spieljahres (30.06.) an den Beauftragten MGV gemeldet wurde.

Eine Spielberechtigung für Spieler, die in der laufenden Saison im laufenden Spieljahr bereits in einem anderen Landesverband gemeldet waren, wird nur erteilt, wenn der Spieler bei seinem alten Landesverband ordnungsgemäß abgemeldet worden ist. Auf Anforderung des Beauftragten MGV ist eine schriftliche Bestätigung der korrekten Abmeldung des alten Vereines oder der alten Mitgliedsorganisation des Deutschen Schachbundes einzureichen.

Begründung:

Aufgrund der bisherigen Fassung geht bei einem Vereinswechsel innerhalb des LSV M-V im laufenden Spieljahr die Spielberechtigung für sämtliche Turniere des LSV M-V verloren und nicht nur die Spielberechtigung für die laufenden Landesmannschaftsmeisterschaften. Einer Ausnahmegenehmigung für das Spieljahr 2016/2017 standen Spielausschuss und Landesspielleiter vehement entgegen. Das Präsidium sah hier eine Benachteiligung und somit Handlungsbedarf, sah sich jedoch nicht im Stande eine Ausnahmegenehmigung zu erteilen.

Wir glauben nicht, dass diese Handhabung von den Mitgliedern gewollt ist, besonders im Hinblick darauf, dass ein Spieler bei einem Wechsel aus einem anderen Landesverband die Spielberechtigung laut bisheriger Fassung im laufenden Spieljahr erhält.

Weiterhin sind Grammatikalische Fehler zu beheben und die Anpassung an die Turnierordnung (Spieljahr statt Saison) vorzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Robert Jänsch
-Vorsitzender des Think Rochade – SC HRO e.V.-

Beschluss Mitgliederversammlung 01.09.2018:

_____ Jastimmen	_____ Neinstimmen	_____ Stimmenthaltungen
Beschluss gefasst:	O Ja	O Nein

(i) Antrag I zur Änderung der Startgeldordnung in Punkt 1

Der Schatzmeister des Landesschachverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V. stellt den Antrag zur Änderung der Startgeldordnung in Punkt 1 Erhebung von Startgeldern.

Alte Fassung:

Der LSV MV erhebt auf alle von ihm entsprechend Turnierordnung organisierten Veranstaltungen Startgelder. Diese sind entsprechend der jeweiligen Ausschreibung, spätestens jedoch am Wettkampftag zu entrichten. Startgelder für Mannschaftsmeisterschaften sind mit der Meldung, spätestens jedoch bis zum 1.9. des jeweiligen Spieljahres zu überweisen. Auf Wunsch erstellt der LSV MV hierzu eine Rechnung.

Neue Fassung:

Der LSV MV erhebt auf alle von ihm entsprechend Turnierordnung organisierten Veranstaltungen Startgelder. Diese sind entsprechend der jeweiligen Ausschreibung, spätestens jedoch am Wettkampftag zu entrichten. Startgelder für Mannschaftsmeisterschaften sind nach Erhalt einer Rechnung nach 9.7 der Finanzordnung unter Einhaltung der in der Rechnung genannten Frist mit der Meldung, spätestens jedoch bis zum 1.9. des jeweiligen Spieljahres zu überweisen. Für alle weiteren Veranstaltungen auf Wunsch erstellt der LSV MV auf Wunsch hierzu eine Rechnung.

Begründung:

Die Änderung ist aus Gründen des Abgleichs mit der Finanzordnung und der Anpassung an die derzeitige Handhabung der Erhebung der Startgelder notwendig.

Hinweis:

Die hier beschlossenen Änderungen müssen auf die Richtlinie zur Ausrichtung offizieller Meisterschaften übertragen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Robert Jänsch
-Schatzmeister-

Beschluss Mitgliederversammlung 01.09.2018:

____ Jastimmen ____ Neinstimmen ____ Stimmenthaltungen

Beschluss gefasst: O Ja O Nein

(j) Antrag II zur Änderung der Startgeldordnung in Punkt 3.1

Der Schatzmeister des Landesschachverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V. stellt den Antrag zur Änderung der Startgeldordnung in Punkt 3.1.

Alte Fassung:

Startgelder sind für folgende Zwecke zu verwenden:

- Startgelder für Deutsche Meisterschaften. Diese werden vom LSV MV im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten übernommen und sind durch das Präsidium zu bestätigen.
- Startgelder für Norddeutsche Meisterschaften. Diese werden vom LSV MV in voller Höhe übernommen.
- Pokale und Urkunden. Für Pokale dürfen maximal 30 €, für Urkunden maximal 2 € in Rechnung gestellt werden.
- Aufwandsentschädigungen für Schiedsrichter. Für die Organisation und Durchführung der vom LSV MV zu organisierenden Turniere werden folgende Aufwandsentschädigungen gezahlt:
 - Schiedsrichter LEM Männer und Frauen 100 €
 - Schiedsrichter LEM Blitz, LMM Blitz und LEM Schnellschach 30 €
 - Turnierhelfer LEM Männer und Frauen 30 €
 - Turnierhelfer LEM Blitz, LMM Blitz und LEM Schnellschach 10 €Der Einsatz eines Turnierhelfers ist möglich, wenn an den LEM der Männer und Frauen sowie im Schnellschach mehr als 60 Spieler teilnehmen. Bei Blitzeinzelmeisterschaften ist der Einsatz eines Turnierhelfers bei mehr als 30 Teilnehmern, der Einsatz von zwei Turnierhelfern bei mehr als 60 Spielern gestattet. Bei Blitzmannschaftsmeisterschaften ist der Einsatz eines Turnierhelfers bei mehr als 10 teilnehmenden Mannschaften gestattet.
- Organisationskosten (z.B. Büromaterial, Saalmiete)
Für Büromaterial können vom Veranstalter pauschal 10 Euro bei LEM der Männer und Frauen, sowie 5 Euro bei den LEM im Schnellschach, sowie den LEM und LMM Blitz in Rechnung gestellt werden.
- Preisgelder
Ein Anspruch auf Preisgelder besteht nicht, Regelungen hierzu werden in den Ausschreibungen getroffen.

Neue Fassung:

Startgelder sind für folgende Zwecke zu verwenden:

- Startgelder für Deutsche Meisterschaften. Diese werden vom LSV MV im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten übernommen und sind durch das Präsidium zu bestätigen.
- Startgelder für Norddeutsche Meisterschaften. Diese werden vom LSV MV in voller Höhe übernommen.
- Pokale und Urkunden. Für Pokale dürfen maximal 30 € **pro Stück**, für Urkunden maximal 2 € **pro Stück** in Rechnung gestellt werden.
- **Aufwandsentschädigungen für Schiedsrichter.** Für die Organisation und Durchführung der vom LSV MV zu organisierenden Turniere werden folgende Aufwandsentschädigungen gezahlt. **Bei Übernahme von mehreren Funktionen durch eine Person wird nur die jeweils höhere Aufwandsentschädigung gezahlt.**
 - für den Schiedsrichter **bei der LEM Männer und Frauen, der LEM Senioren sowie der offenen LEM Senioren 20 € pro Tag**
 - für den Schiedsrichter **bei der LEM Blitz, LMM Blitz und LEM Schnellschach 30 €**
 - für den Veranstalter **bei der LEM Männer und Frauen, der LEM Senioren sowie der offenen LEM Senioren 30 €**
 - für bis zu 2 Turnierhelfer **bei der LEM Männer und Frauen, der LEM Senioren sowie der offenen LEM Senioren 10 € pro Tag**
 - für den Veranstalter **bei der LEM Blitz, LMM Blitz und LEM Schnellschach 10 €**
~~Der Einsatz eines Turnierhelfers ist möglich, wenn an den LEM der Männer und Frauen sowie im Schnellschach mehr als 60 Spieler teilnehmen. Bei Schnellschach- und Blitzeinzelmeisterschaften ist der Einsatz eines Turnierhelfers bei mehr als 30 Teilnehmern, der Einsatz von zwei weiteren Turnierhelfers nur bei mehr als 60 Spielern gestattet. Er erhält ebenfalls 10 €- Bei~~

~~Blitzmannschaftsmeisterschaften ist der Einsatz eines Turnierhelfers bei mehr als 10 teilnehmenden Mannschaften gestattet.~~

- **Reisekosten und Tagegelder nach Anlage d der Finanzordnung für Schiedsrichter und Turnierhelfer**
- Organisationskosten (z.B. Büromaterial, Saalmiete)
Für Büromaterial können vom Veranstalter pauschal 10 Euro bei **der LEM der Männer und Frauen, der LEM Senioren sowie der offenen LEM Senioren** sowie 5 Euro bei den LEM im Schnellschach, sowie den LEM und LMM Blitz in Rechnung gestellt werden.
- **Preisgelder**
Ein Anspruch auf Preisgelder besteht nicht, Regelungen hierzu werden in den Ausschreibungen getroffen.

Begründung:

Der Einbezug der offenen Seniorenmeisterschaft sowie der geschlossenen Seniorenmeisterschaft ist aufgrund fehlender Bezüge notwendig

Turnierhelfer LEM:

Die Änderungen zum Turnierhelfer bei der LEM der Männer und Frauen stellen eine Anpassung an einen Präsidiumsbeschluss zur Hebung der Qualität der LEM dar.

Veranstalter:

Bei der Ausrichtung der Turniere ist der Einsatz eines Ausrichters, im Sinne der Organisation des Rahmens der Meisterschaft, ebenfalls erforderlich, da der Schiedsrichter und der Veranstalter nicht immer dieselbe Person sind. Die Organisation der Veranstaltung, der Auf- und Abbau von Brettern und Tischen, der eventuelle Verkauf von Getränken und Snacks, das Rahmenprogramm und Ähnliches sind nicht Aufgabe des Schiedsrichters und bedürfen daher eventuell einer weiteren Person, soweit diese nicht auch der Schiedsrichter ist. Diese Arbeit sollte ebenfalls honoriert werden. Dies dient natürlich auch dazu, die einzelnen Veranstaltungen für Ausrichter etwas attraktiver zu machen.

Reisekosten und Tagegelder:

Anpassung an die gängige Praxis und die bisherige Richtlinie zur Ausrichtung offizieller Meisterschaften

Preisgelder:

Redaktionelle Änderung

Mit freundlichen Grüßen

Hinweis:

Die hier beschlossenen Änderungen müssen auf die Richtlinie zur Ausrichtung offizieller Meisterschaften übertragen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Robert Jansch
-Schatzmeister-

Beschluss Mitgliederversammlung 01.09.2018:

_____ Jastimmen _____ Neinstimmen _____ Stimmenthaltungen

Beschluss gefasst: Ja Nein

(k) Antrag III zur Änderung der Startgeldordnung in Punkt 3.1

Der Referent für Seniorenschach des Landesschachverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V. stellt den Antrag zur Änderung der Startgeldordnung in Punkt 3.1.

Alte Fassung:

Startgelder sind für folgende Zwecke zu verwenden:

- Startgelder für Deutsche Meisterschaften. Diese werden vom LSV MV im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten übernommen und sind durch das Präsidium zu bestätigen.
- Startgelder für Norddeutsche Meisterschaften. Diese werden vom LSV MV in voller Höhe übernommen.
- Pokale und Urkunden. Für Pokale dürfen maximal 30 €, für Urkunden maximal 2 € in Rechnung gestellt werden.
- Aufwandsentschädigungen für Schiedsrichter. Für die Organisation und Durchführung der vom LSV MV zu organisierenden Turniere werden folgende Aufwandsentschädigungen gezahlt:
 - Schiedsrichter LEM Männer und Frauen 100 €
 - Schiedsrichter LEM Blitz, LMM Blitz und LEM Schnellschach 30 €
 - Turnierhelfer LEM Männer und Frauen 30 €
 - Turnierhelfer LEM Blitz, LMM Blitz und LEM Schnellschach 10 €Der Einsatz eines Turnierhelfers ist möglich, wenn an den LEM der Männer und Frauen sowie im Schnellschach mehr als 60 Spieler teilnehmen. Bei Blitzeinzelmeisterschaften ist der Einsatz eines Turnierhelfers bei mehr als 30 Teilnehmern, der Einsatz von zwei Turnierhelfern bei mehr als 60 Spielern gestattet. Bei Blitzmannschaftsmeisterschaften ist der Einsatz eines Turnierhelfers bei mehr als 10 teilnehmenden Mannschaften gestattet.
- Organisationskosten (z.B. Büromaterial, Saalmiete)
Für Büromaterial können vom Veranstalter pauschal 10 Euro bei LEM der Männer und Frauen, sowie 5 Euro bei den LEM im Schnellschach, sowie den LEM und LMM Blitz in Rechnung gestellt werden.
- Preisgelder
Ein Anspruch auf Preisgelder besteht nicht, Regelungen hierzu werden in den Ausschreibungen getroffen.

Neue Fassung:

Startgelder sind für folgende Zwecke zu verwenden:

- Startgelder für Deutsche Meisterschaften. Diese werden vom LSV MV im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten übernommen und sind durch das Präsidium zu bestätigen.
- Startgelder für Norddeutsche Meisterschaften. Diese werden vom LSV MV in voller Höhe übernommen.
- Pokale und Urkunden. Für Pokale dürfen maximal 30 €, für Urkunden maximal 2 € in Rechnung gestellt werden.
- Aufwandsentschädigungen für Schiedsrichter. Für die Organisation und Durchführung der vom LSV MV zu organisierenden Turniere werden folgende Aufwandsentschädigungen gezahlt:
 - Schiedsrichter LEM Männer und Frauen 100 €
 - Schiedsrichter LEM Blitz, LMM Blitz und LEM Schnellschach 30 €
 - Turnierhelfer LEM Männer und Frauen 30 €
 - Turnierhelfer LEM Blitz, LMM Blitz und LEM Schnellschach 10 €Der Einsatz eines Turnierhelfers ist möglich, wenn an den LEM der Männer und Frauen sowie im Schnellschach mehr als 60 Spieler teilnehmen. Bei Blitzeinzelmeisterschaften ist der Einsatz eines Turnierhelfers bei mehr als 30 Teilnehmern, der Einsatz von zwei Turnierhelfern bei mehr als 60 Spielern gestattet. Bei Blitzmannschaftsmeisterschaften ist der Einsatz eines Turnierhelfers bei mehr als 10 teilnehmenden Mannschaften gestattet.
- Organisationskosten (z.B. Büromaterial, Saalmiete)
Für Büromaterial können vom Veranstalter pauschal 10 Euro bei LEM der Männer und Frauen, sowie 5 Euro bei den LEM im Schnellschach, sowie den LEM und LMM Blitz in Rechnung gestellt werden.

- Bereitstellung von privaten Computern
Für einen im Turnier benötigten privaten Computer 5,00 € pro Tag, jedoch maximal 30,00 € für ein Turnier.
- Preisgelder
Ein Anspruch auf Preisgelder besteht nicht, Regelungen hierzu werden in den Ausschreibungen getroffen.
- Ausleihe Spielmaterial LEM Blitz, LMM Blitz, LEM Schnellschach und Pokal
0,50 € pro Spielset und Uhr, die tatsächlich während des Turnierverlaufes genutzt werden
- Ausleihe Spielmaterial LEM Männer und Frauen, LEM Senioren, offene LEM Senioren
0,30 € pro Spielset und Uhr und Tag, die tatsächlich während des Turnierverlaufes genutzt werden, jedoch maximal 2,50 € pro Spielset und Uhr für ein Turnier bzw. nur bei Bereitstellung von Uhren, 0,20 € pro Uhr und Tag, jedoch maximal 1,50 € pro Uhr für ein Turnier

Hinweis:

Die hier beschlossenen Änderungen müssen auf die Richtlinie zur Ausrichtung offizieller Meisterschaften übertragen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Krüger
-Referent für Frauenschach-

Beschluss Mitgliederversammlung 01.09.2018:

____ Jastimmen ____ Neinstimmen ____ Stimmenthaltungen

Beschluss gefasst: Ja Nein

9. Festsetzung der Mitgliedsbeiträge für die Geschäftsjahre 2019 und 2020

Das Präsidium des LSV MV stellt folgenden Antrag für die Festsetzung der Mitgliedsbeiträge für die Geschäftsjahre 2019 und 2020:

Die Mitgliedsbeiträge für 2019 und 2020 bleiben unverändert und stellen sich wie folgt dar:

Beiträge	Alter	DSB Teilbeitrag	LSV Teilbeitrag	Gesamt
Kinder	(unter 10 Jahren)	0,00 €	6,00 €	6,00 €
Schüler	(10-14 Jahre)	2,50 €	3,50 €	6,00 €
Jugendliche	(14-18 Jahre)	5,00 €	7,00 €	12,00 €
Erwachsene	(ab 18 Jahren)	10,00 €	13,00 €	23,00 €

Robert Jänsch
-Schatzmeister-

Beschluss Mitgliederversammlung 01.09.2018:

_____ Jastimmen _____ Neinstimmen _____ Stimmenthaltungen

Beschluss gefasst: Ja Nein

10. Etat 2018 und 2019

Kategorie	Bezeichnung	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017	Plan 2017	Ist 2016
		Stand: 07.04.2018	Stand: 07.04.2018	Stand: 31.12.2017	Stand: 31.01.2016	Stand: 31.12.2016
Übertrag Vorjahr	Geschäftskonto	3.595,55 €	5.806,42 €	2.472,25 €	102,96 €	96,21 €
	Rücklagenkonto	4.000,00 €	4.000,16 €	4.400,05 €	4.000,00 €	3.801,75 €
	davon Spielbetrieb	1.000,00 €	1.522,25 €	1.129,82 €	0,00 €	0,00 €
	davon Rücklage für Mitgliederversammlung	0,00 €	280,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	davon Sonstige Rücklagen	0,00 €	310,00 €	725,00 €	0,00 €	0,00 €
	davon Durchläufer	0,00 €	-3,75 €	483,00 €	-	0,00 €
	Seniorenkonto	3.088,18 €	3.288,18 €	2.709,42 €	2.733,90 €	2.733,90 €
	davon Rücklage	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
Einnahmen	29.496,00 €	29.373,75 €	28.491,99 €	28.406,28 €	29.767,9 €	
Ausgaben	31.582,78 €	31.788,53 €	24.492,20 €	27.926,28 €	27.294,3 €	
Jahresüberschuss	-2.086,78 €	-2.414,78 €	3.999,79 €	480,00 €	2.466,86 €	
davon Allgemein	313,22 €	-92,53 €	4.628,60 €	2.080,00 €	3.461,52 €	
davon Spielbetrieb *	0,00 €	-522,25 €	392,43 €	0,00 €	629,82 €	
davon Seniorenschach	-2.400,00 €	-1.800,00 €	-1.021,24 €	-1.600,00 €	-1.624,8 €	
Rücklagenentwicklung	0,00 €	-0,16 €	-399,89 €	0,00 €	598,30 €	
Übertrag Folgejahr	Geschäftskonto	2.308,77 €	3.595,55 €	5.806,42 €	582,96 €	2.472,25 €
	Rücklagenkonto	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,16 €	4.000,00 €	4.400,05 €
	davon Spielbetrieb	1.000,00 €	1.000,00 €	1.522,25 €	0,00 €	1.129,82 €
	davon Rücklage für Mitgliederversammlung	280,00 €	0,00 €	280,00 €	280,00 €	0,00 €
	davon Sonstige Rücklagen	0,00 €	0,00 €	310,00 €	200,00 €	725,00 €
	davon Durchläufer	0,00 €	0,00 €	-3,75 €	-	483,00 €
	Seniorenkonto	2.288,18 €	3.088,18 €	3.288,18 €	2.733,90 €	2.709,42 €
	davon Rücklage	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €

* Der Jahresüberschuss aus Spielbetrieb besteht aus den Konten 12, 13, 171, 173, 174, 25, 27 und 28.

Kategorie	Bezeichnung	Plan 2019 Stand: 07.04.2018	Plan 2018 Stand: 07.04.2018	Ist 2017 Stand: 31.12.2017	Plan 2017 Stand: 31.01.2016	Ist 2016 Stand: 31.12.2016
1	Einnahmen	29.496,00 €	29.373,75 €	28.491,99 €	28.406,28 €	29.767,9 €
11	Mitgliedsbeiträge	19.521,00 €	19.521,00 €	19.521,00 €	19.437,00 €	19.715,0 €
	111 Beitragsrückstände aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	112 Beiträge aktuelles Jahr	19.521,00 €	19.521,00 €	19.521,00 €	19.437,00 €	19.715,0 €
12	Startgelder Mannschaften	2.214,00 €	2.184,00 €	2.079,00 €	2.211,00 €	2.261,00 €
	121 Startgeldrückstände aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	122 Landesmannschaftsmeisterschaft	2.004,00 €	2.004,00 €	2.004,00 €	2.040,00 €	2.042,00 €
	123 Mannschaftspokal	60,00 €	60,00 €	0,00 €	66,00 €	114,00 €
	124 LMM Blitzschach	150,00 €	120,00 €	75,00 €	105,00 €	105,00 €
	125 Eigenbeteiligungen überregionaler Turniere	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13	Startgelder Einzel	1.840,00 €	2.084,00 €	2.384,00 €	2.279,00 €	1.364,00 €
	131 Landeseinzelmeisterschaft	1.100,00 €	1.280,00 €	480,00 €	700,00 €	525,00 €
	132 Einzelpokal	240,00 €	240,00 €	120,00 €	45,00 €	48,00 €
	133 LEM Schnellschach	300,00 €	300,00 €	390,00 €	456,00 €	256,00 €
	134 LEM Blitzschach	200,00 €	264,00 €	144,00 €	328,00 €	160,00 €
	135 Eigenbeteiligungen überregionaler Turniere	0,00 €	0,00 €	1.250,00 €	750,00 €	375,00 €

Kategorie	Bezeichnung	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017	Plan 2017	Ist 2016
		Stand: 07.04.2018	Stand: 07.04.2018	Stand: 31.12.2017	Stand: 31.01.2016	Stand: 31.12.2016
14	Zuwendungen	3.900,00 €	3.900,00 €	2.905,57 €	3.600,00 €	3.753,28 €
141	Landessportbund	3.900,00 €	3.900,00 €	2.905,57 €	3.600,00 €	3.753,28 €
1411	Grundzuweisung	2.400,00 €	2.400,00 €	2.405,57 €	2.100,00 €	2.413,75 €
1412	Schachjugend	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1413	Senioren-schach	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1414	Frauenschach	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1415	Männerschach	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1416	Sonstige Zuwendungen	1.500,00 €	1.500,00 €	500,00 €	1.500,00 €	1.339,53 €
142	Zuwendungen durch andere öffentliche Stellen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15	Spenden	0,00 €	0,00 €	304,00 €	0,00 €	243,00 €
16	Kapitalerträge	0,00 €	0,00 €	0,35 €	9,28 €	2,14 €
17	Sonstige Einnahmen	2.021,00 €	1.684,75 €	1.298,07 €	870,00 €	2.418,87 €
171	Ordnungsgebühren	850,00 €	850,00 €	1.032,00 €	750,00 €	1.245,00 €
172	Säumniszuschläge	0,00 €	0,00 €	2,32 €	0,00 €	2,48 €
173	Überschüsse aus Veranstaltungen	260,00 €	260,00 €	263,75 €	0,00 €	0,00 €
174	Bezuschussung des Spielbetriebes	911,00 €	574,75 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
175	Sonstige Einnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	120,00 €	1.171,39 €

Kategorie	Bezeichnung	Plan 2019 Stand: 07.04.2018	Plan 2018 Stand: 07.04.2018	Ist 2017 Stand: 31.12.2017	Plan 2017 Stand: 31.01.2016	Ist 2016 Stand: 31.12.2016
2	Ausgaben	31.582,78 €	31.788,53 €	24.492,20 €	27.926,28 €	27.294,3 €
21	Beitrag an den Deutschen Schachbund	8.247,50 €	8.247,50 €	8.247,50 €	8.195,00 €	8.470,00 €
22	Kosten der Mitgliederversammlung	0,00 €	560,00 €	0,00 €	0,00 €	470,29 €
221	Raummiete und Durchführung (Mtgl.-Vers.)	0,00 €	60,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
222	Unterkunft und Verpflegung (Mtgl.-Vers.)	0,00 €	240,00 €	0,00 €	0,00 €	240,00 €
223	Reisekosten (Mtgl.-Vers.)	0,00 €	260,00 €	0,00 €	0,00 €	230,29 €
224	Unterlagen und Materialien (Mtgl.-Vers.)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
23	Kosten der Arbeit des Präsidiums	2.180,00 €	2.180,00 €	1.543,68 €	2.350,00 €	1.826,41 €
231	Aufwandspauschalen des Präsidiums	1.480,00 €	1.480,00 €	1.260,00 €	1.500,00 €	1.060,00 €
232	Reisekosten des Präsidiums	600,00 €	600,00 €	233,68 €	600,00 €	646,41 €
233	Aufwendungen für Präsidiumssitzungen	100,00 €	100,00 €	50,00 €	250,00 €	120,00 €
24	Sachkosten für Öffentlichkeitsarbeit	696,28 €	696,28 €	660,28 €	696,28 €	691,03 €
241	Gebühren für Server und Homepage	536,28 €	536,28 €	500,28 €	536,28 €	531,03 €
242	Aufwandspauschale des Webmasters	160,00 €	160,00 €	160,00 €	160,00 €	160,00 €
25	Kosten überregionaler Turniere	2.400,00 €	2.800,00 €	2.525,00 €	2.375,00 €	1.550,00 €
251	Einzelmeisterschaften	2.200,00 €	2.625,00 €	2.325,00 €	2.175,00 €	1.350,00 €
2511	Deutsche Einzelmeisterschaft	1.500,00 €	2.000,00 €	1.750,00 €	1.500,00 €	750,00 €
2512	Deutsche Schnellschachmeisterschaft	200,00 €	200,00 €	250,00 €	150,00 €	150,00 €
2513	Deutsche Blitzmeisterschaft	200,00 €	200,00 €	100,00 €	225,00 €	225,00 €
2514	Norddeutsche Blitzmeisterschaft	100,00 €	75,00 €	75,00 €	150,00 €	75,00 €
2515	Dähne-Pokal	200,00 €	150,00 €	150,00 €	150,00 €	150,00 €
252	Mannschaftsmeisterschaften	200,00 €	175,00 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €
2521	Deutscher Pokal	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2522	Deutsche Blitzmannschaftsmeisterschaft	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2523	Norddeutsche Blitzmannschaftsmeisterschaft	200,00 €	175,00 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €

Kategorie	Bezeichnung	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017	Plan 2017	Ist 2016
		Stand: 07.04.2018	Stand: 07.04.2018	Stand: 31.12.2017	Stand: 31.01.2016	Stand: 31.12.2016
26	Kosten für Kongresse und Konferenzen (inkl. Reisekosten)	600,00 €	600,00 €	680,18 €	600,00 €	164,75 €
27	Kosten des Spielbetriebs	3.675,00 €	3.675,00 €	2.841,32 €	2.865,00 €	2.690,18 €
271	Regelwerke und sonst. Druckkosten	0,00 €	0,00 €	150,00 €	0,00 €	0,00 €
272	Ansetzungsheft	280,00 €	280,00 €	220,80 €	250,00 €	220,30 €
273	Landesspielleiter	460,00 €	460,00 €	360,00 €	460,00 €	280,00 €
2731	Aufwandspauschale des Landesspielleiters	360,00 €	360,00 €	360,00 €	280,00 €	280,00 €
2732	Reisekosten des Landesspielleiters	100,00 €	100,00 €	0,00 €	180,00 €	0,00 €
274	Spielausschuss	200,00 €	200,00 €	130,09 €	250,00 €	173,26 €
275	Meisterschaften und Turniere	2.735,00 €	2.735,00 €	1.980,43 €	1.905,00 €	2.016,62 €
2751	Aufwandspauschalen der Staffelleiter	195,00 €	195,00 €	30,00 €	205,00 €	105,00 €
2752	Aufwandspauschalen der Partiienerfassung	50,00 €	50,00 €	25,00 €	50,00 €	25,00 €
2753	Pokale und Urkunden	350,00 €	350,00 €	118,05 €	450,00 €	144,18 €
2754	Aufwandsentschädigungen für Schiedsrichter	560,00 €	560,00 €	295,00 €	700,00 €	567,00 €
2755	Raumkosten und Material	40,00 €	40,00 €	139,70 €	250,00 €	99,50 €
2756	Turnierhelfer	540,00 €	540,00 €	372,68 €	200,00 €	60,00 €
2757	Preisgelder	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2758	sonstige Veranstaltungszuschüsse	0,00 €	0,00 €	0,00 €	50,00 €	50,00 €
2759	Fahrtkostenzuschüsse	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	0,00 €	965,94 €
28	Kosten des Schiedsgerichts	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Kategorie	Bezeichnung	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017	Plan 2017	Ist 2016
		Stand: 07.04.2018	Stand: 07.04.2018	Stand: 31.12.2017	Stand: 31.01.2016	Stand: 31.12.2016
29	Sonstige Kosten	1.873,00 €	2.055,00 €	1.373,00 €	2.045,00 €	3.075,65 €
	291 Ehrungen	140,00 €	140,00 €	0,00 €	140,00 €	239,36 €
	292 Weiterbildung	1.500,00 €	1.500,00 €	1.249,30 €	1.500,00 €	1.243,50 €
	2921 Lehrgangskosten	850,00 €	850,00 €	600,00 €	1.500,00 €	600,00 €
	2922 Reisekosten, Unterkunft, Verpflegung usw.	650,00 €	650,00 €	649,30 €	0,00 €	643,50 €
	293 Beschaffungen	200,00 €	310,00 €	90,70 €	0,00 €	90,00 €
	294 Bankgebühren	5,00 €	5,00 €	5,00 €	5,00 €	5,00 €
	295 zweckgebundene Vereinsunterstützung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	296 Sonstige Kosten	28,00 €	100,00 €	28,00 €	400,00 €	1.497,79 €
30	Frauenschach	1.600,00 €	1.600,00 €	0,00 €	1.600,00 €	771,43 €
31	Schachjugend	7.000,00 €	7.000,00 €	5.600,00 €	5.600,00 €	5.960,71 €
32	Seniorenchach	2.400,00 €	1.800,00 €	1.021,24 €	1.600,00 €	1.624,48 €
33	Überführung auf Seniorenkonto	1.600,00 €	1.600,00 €	1.600,00 €	1.600,00 €	1.600,00 €
34	Bezuschussung des Spielbetriebes	911,00 €	574,75 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4	Rücklagenentwicklung	0,00 €	-0,16 €	-399,89 €	0,00 €	598,30 €
	41 Entnahmen aus der Rücklage	0,00 €	0,16 €	2.400,24 €	0,00 €	3.500,00 €
	42 Überführung in die Rücklage	0,00 €	0,00 €	2.000,00 €	0,00 €	4.096,16 €
	43 Zinsen und Kontoführung	0,00 €	0,00 €	0,35 €	0,00 €	2,14 €
5	Durchläufer	0,00 €	3,75 €	-486,75 €	-	483,00 €

Beschluss Mitgliederversammlung 01.09.2018:

____ Jastimmen ____ Neinstimmen ____ Stimmenthaltungen

Beschluss gefasst: O Ja O Nein